

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

56. Sitzung
15. September 2025

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 13.28 Uhr
Vorsitz: zu Top 1 Christian Gräff (CDU);
ab Top 2 Hendrikje Klein (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl einer/eines Vorsitzenden

Stellvertretender Vorsitzender Christian Gräff gibt bekannt, dass die Ausschussvorsitzende Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE) aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ausgeschieden sei. Für die Position der Vorsitzenden sei gemäß der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses die Fraktion Die Linke vorschlagsberechtigt. Diese habe die Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE) vorgeschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Christian Gräff erkundigt sich, ob die Abgeordnete Klein mit der Kandidatur einverstanden sei.

Hendrikje Klein (LINKE) bestätigt dies.

Stellvertretender Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, dass es keinen Widerspruch dazu gebe, die Wahl als offene Wahl durchzuführen.

Der **Ausschuss** führt eine offene Wahl durch.

Stellvertretender Vorsitzender Christian Gräff gibt bekannt, dass Frau Abgeordnete Hendrikje Klein als Vorsitzende gewählt sei.

Hendrikje Klein (LINKE) nimmt die Wahl an.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0369](#)
StadtWohn
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2712
Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen –**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzende Hendrikje Klein macht darauf aufmerksam, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zur ersten Lesung in einer Synopse zusammengeführt worden seien, die dem Ausschuss vorliege und auf der Webseite des Abgeordnetenhauses öffentlich eingesehen werden könne.

Sofern mehrere Fraktionen zum gleichen Kapitel und Titel Fragen gestellt hätten, seien diese in der Synopse durch a), b), c) usw. zusammenfassend dargestellt und würden gemeinsam aufgerufen und beraten. Bei der Einreichung der Fragen sei kenntlich zu machen gewesen, ob eine mündliche oder schriftliche Beantwortung gewünscht werde. Ohne entsprechenden Hinweis werde davon ausgegangen, dass ausschließlich eine mündliche Beantwortung gewünscht werde. Wenn nach der Beantwortung der Frage durch den Senat trotzdem noch eine schriftliche Antwort gewünscht werde, bitte sie um einen entsprechenden Hinweis.

Mündliche Fragen zu in der Synopse nicht aufgeführten Kapiteln und Titeln seien zulässig. In diesem Fall bitte sie darum, sich an der entsprechenden Stelle zu melden. Sofern sich noch zusätzliche Fragen ergäben, die der Senat schriftlich beantworten solle, müssten die Fraktionen diese ankündigen und dann mit dem Berichtsantragsmuster schriftlich beim Ausschussbüro einreichen. Die Berichtswünsche der Fraktionen gälten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange.

Kapitel und Titel, zu denen es am 15. September 2025 keinen Redebedarf gebe und Fragen, die direkt beantwortet werden könnten, seien erledigt und würden in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen. Davon ausgenommen seien Titel, auf die sich schriftliche Berichtsanträge oder Änderungsanträge bezögen. Sollte darüber hinaus eine Thematisierung in der zweiten Lesung gewünscht sein, müssten die Titel ausdrücklich zurückgestellt werden.

Die Personaltitel und Stellenplänen aller Einzelpläne würden in den entsprechenden Unterausschüssen des Hauptausschusses beraten. Der Fachausschuss sei nicht gehindert, übergeordnete Fragen dazu zu erörtern. Eine stellenscharfe Beratung sei aber nicht möglich.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) gibt einen Überblick über die Haushaltsstruktur im Einzelplan 12.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der Einzelplan habe vier wesentliche Blöcke: das Sondervermögen Wohnraumförderung, das Kapitel 1250 investiv, die Städtebauförderung und EFRE sowie die kreditfinanzierten Ausgaben.

Er verweise auf das neue Verfahren der Einzelplanbudgets, die vom Senat vorher mit einer Orientierung am dritten Nachtragshaushalt 2025 festgelegt worden seien, wobei man festgestellt habe, dass die Bereiche Wohnraumförderung, Städtebauförderung und die Finanzierung der Tegel Projekt GmbH nicht vollständig im Rahmen des Einzelplanbudgets darstellbar gewesen seien. Es sei zu entsprechenden Nachverhandlungen und einer Aufstockung des Einzelplanbudgets gekommen, um insbesondere die Wohnraumförderung abbilden zu können, die aufgrund der höheren Antragszahlen und der schnelleren Umsetzung höhere Beträge erfordere.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Mit Blick auf die Struktur der Ansätze im Einzelplan 12 sei ersichtlich, dass kreditfinanzierte Ausgaben einen hohen Anteil hätten. Die Wohnraumförderung bestehe zu fast 80 Prozent aus Darlehen und zu 20 Prozent aus Zuschüssen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Bei den kreditfinanzierte Ausgaben seien für die Tegel Projekt GmbH im Jahr 2026 68 Mio. Euro vorgesehen und im Jahr 2027 100 Mio. Euro. Bei der Kapitalzuführung an die LWU seien es im Jahr 2026 34 Mio. Euro und im Jahr 2027 43 Mio. Euro, bei den Darlehen für die Wohnungsbauförderung im Jahr 2026 1 085 Mio. Euro und im Jahr 2027 1 383 Mio. Euro und bei der Wohneigentumsförderung in den Jahren 2026 und 2027 je 17 Mio. Euro.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ausgewählte Titel im Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –, auf die er eingehen wolle, seien Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –, wo die Ausstattung von 3,76 Mio. Euro gehalten werde. Hier gehe es um Beteiligungsverfahren, unter anderem in den neuen Stadtquartieren, was Transparenz und einen frühzeitigen Bürgerdialog sichere. Hervorheben wolle er auch den Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden" –, wo man nach Abschluss der VU Ende 2025 die weitere Entwicklung fortführen wolle, wofür man einen Betrag von 2 Mio. Euro vorgesehen habe. Beim Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten – stünden unter anderem Späthsfelde, Buch – Am Sandhaus und Karow Süd im Fokus, wobei es um vorberei-

tende Maßnahmen gehe. Beim Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel – seien für 2026 13,57 Mio. Euro vorgesehen und für 2027 14,95 Mio. Euro. Beim Titel 83111 – Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH – seien es 68,50 Mio. Euro im Jahr 2026 und 99,98 Mio. Euro im Jahr 2027, worin die Finanzierung für Infrastruktur, Hochschule, Akademie Feuerwehr/Rettungsdienste – BFRA – und die Umsetzung eines klimagerechten Stadtquartiers bis 2040 enthalten seien.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Hervorheben wolle er auch Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –. Hier liege der Fokus auf den Zentren, lebendigen Kiezen, der nachhaltigen Erneuerung, dem sozialen Zusammenhalt und – zusammen mit den Bezirken – der Sicherung des Mittelabflusses. Man habe sich mit SenFin auf ein Vorgehen geeinigt, bei dem man etwas überbuchen könne, um sicherzustellen, dass alle Mittel abfließen. Die Finanzansätze für den Doppelhaushalt 2026/2027 würden auf Grundlage der bisherigen Mittel, die vom Bund kämen, die Kofinanzierung sicherstellen. Wegen der geplanten und angekündigten Erhöhung der Bundeshilfen sei womöglich eine Erhöhung der Ansätze erforderlich. Die im Titel 54010 – Dienstleistungen – für das Programm „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ – BENN – eingestellten Mittel seien ein Beitrag zur Integration, zum sozialen Zusammenhalt und zur Konfliktprevention. Die im Titel 89375 – Europa im Quartier – eingestellten Mittel stärkten die Verhandlungsposition Berlins für die nächste EU-Förderperiode ab 2028.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – sei aus dem Einzelplanbudget 12 herausgenommen und extra budgetiert worden. Titel 70702 – BHT, Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel – enthalte Mittel, die den Abschluss der Sanierungsarbeiten und erste Bauabschnitte ermöglichten. Die im Titel 70105 – Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung enthaltenen Mittel ermöglichten, dass der Bauablauf in reduzierter Form fortgesetzt werden könne. Beim Titel 70177 – JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt – stünden die Bauarbeiten unmittelbar vor dem Beginn. Die Arbeiten für den Titel 70160 – Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes – liefen und würden fortgeführt, konkret im Innenausbau.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus – sei der größte Posten im Einzelplan 12. Ziel sei es, mindestens 5 000 neue geförderte Wohnungen pro Jahr zu schaffen. Man habe die neue Kategorie WBS 2020 eingeführt. Im Jahr 2024 sei es sogar gelungen, mehr als 5 000 Anträge zu bewilligen. Dies führe man fort. Der geförderte Wohnungsbau bekomme durch die schwierigen Rahmenbedingungen Aufwind. In der Bauwirtschaft würden die Förderung genutzt, um Projekte fortführen zu können. Im Titel 86341 – Darlehen für die Wohnungsbauförderung – seien für 2026 1 085 339 000 Euro vorgesehen und für 2027 1 383 469 000 Euro. Er verweise auch auf die Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds

Berlin (SWB) –, Titel 88409 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen – und Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen –.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der Schulbau, Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – sei ebenfalls extra budgetiert worden. Man führe die Schulbauoffensive auf hohem Niveau weiter. Beim Titel 70100 – Neue Schulen Programm – seien die Tranchen erst mal abgearbeitet und neue müssten vorbereitet werden, weshalb die Mittel sinken würden. Auch beim Titel 70101 – Schulsporthallen Neubau-Programm – komme man mit geringeren Mitteln aus. Man sei an 27 Standorten in der Umsetzung beziehungsweise Fertigstellung.

Vorsitzende Hendrikje Klein leitet über zur Beratung des Einzelplans 12.

Kapitelübergreifend

Frage Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Inwiefern finden sich im Einzelplan Gelder für Belegungsbindungen bei privaten Wohnungseigentümern?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, es gebe verschiedene Förderprogramme. Dazu gehörten die Programme Wohnungsneubauförderung und Junges Wohnen, die Genossenschaftsförderung und die Soziale Wohnraummodernisierung. Abgesehen von der Genossenschaftsförderung stünden die Förderprogramme allen Eigentümern und Projektträgern zur Verfügung und würden von diesen auch angenommen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 habe man für diese Förderprogramme Haushaltsmittel veranschlagt. Gelder für den Ankauf von Belegungsbindungen habe man im Haushalt nicht eingestellt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 2, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Welche Änderungen in den Ansätzen für 2025 ergeben sich durch den geplanten, vierten Nachtragshaushalt? Welches Volumen von den Änderungen sind Darlehen an Dritte und welches sind Zuschüsse an Dritte? Wenn man den Gesamthaushalt Epl 12 betrachtet (also einschließlich 4. NTH), welches Volumen sind Darlehen an Dritte und welches sind Zuschüsse an Dritte?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, durch den Nachtragshaushalt habe man die Auszahlung von mehr Fördermitteln durch die IBB berücksichtigt, da dort mehr als im betreffenden Unterkonto des Sondervermögens Wohnraumförderung zur Verfügung stehe, abgefragt worden sei. Voraussichtlich würden rund 925 Mio. Euro für die Wohnungsbauförderung benötigt. Für Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –, Titel 86341 – Darlehen für die Wohnungsbauförderung – falle ein überplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von rund 655 Mio. Euro an. Für Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –, Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) – falle ein Mehrbedarf von 270 Mio.

Euro an. Der Mehrbedarf solle mit dem vierten Nachtragshaushalt bereitgestellt werden, der am 16. September 2025 im Senat auf der Tagesordnung stehe.

In der Vergangenheit seien die bewilligten Fördermittel über einen längeren Zeitraum nach der Bewilligungszeitpunkt abgerufen worden. Dementsprechend sei die Prognose verfertigt worden. Tatsächlich würden die Fördermittel jetzt aber schneller abgerufen. Auch für das Programm 2024 habe man mit 5 188 bewilligten Wohnungen die Vermutung, dass die Mittel in den nächsten Jahren schneller abfließen würden, weshalb man im Doppelhaushalt entsprechende Vorsorge getroffen habe.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) bittet um eine Tabelle dazu.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 3, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Welche zusätzlichen Finanzierungsquellen werden genutzt für 2026 und 2027 (wie die Sondervermögen auf Bundesebene) und wo werden diese zusätzlichen Einnahmen im Ressortbereich eingesetzt (auch: Bezirke, Einzelbaumaßnahmen etc.)?“

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt, man werde aus dem Sondervermögen des Bundes zur Gesamtfinanzierung der Wohnungsbauförderung im Jahr 2026 voraussichtlich rund 102 Mio. Euro und im Jahr 2027 rund 149 Mio. Euro nutzen können. Damit wäre man – sofern das Parlament die Kofinanzierung aus den anderen Titeln beschließe – in der Lage, wieder Mittel für 5 000 Wohnungen im Jahr bereitzustellen.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) möchte wissen, ob die Mittel auch noch in anderen Bereichen, etwa bei den Bezirken, eingesetzt würden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, dazu seien der SenStadt noch keine Einzelheiten bekannt. SenFin bereite dies aktuell auf. Auch der Bund habe seines Wissens noch keinen abschließenden Beschluss gefasst.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Erläuterung

a) der Definition für klimagerechtes Haushalten

b) der Umsetzung im Einzelplan 12 - mit Auflistung der unterschiedlichen Maßnahmen plus Angabe der Titel und Ansätze.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, die Frage danach, was klimagerechtes Haushalten sei, sei sehr allgemein formuliert. Er verstehe für seinen Bereich darunter einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und das Schaffen von Voraussetzungen für klimagerechtes Wirtschaften bei den einzelnen Haushaltstiteln. Es handle sich um ein Schlagwort, dass an konkreten Titeln untersetzt werden müsse. In den Verwaltungsbereichen müsse man etwa darauf achten, dass die Bearbeitung und Umsetzung klimagerecht erfolge. Bei den Fachtiteln gelte es sicherzustellen, dass das, was man finanziere, nachhaltig und klimagerecht sei. Er bitte um eine genauere Erläuterung zu b).

Julian Schwarze (GRÜNE) erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass eine Auflistung für den Einzelplan 12, die aufzeige, wo sich klimagerechtes Handeln widerspiegele, aus Sicht des Senators nicht möglich sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, klimagerechtes Haushalten sei keine Einzelmaßnahme, die sich in einem Titel abbilde, weshalb er die Frage nicht verstehe.

Andreas Otto (GRÜNE) stellt klar, seine Fraktion wolle wissen, ob Fragen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes beim Aufstellen des Einzelplans 12 handlungsleitend gewesen oder ob andere Kriterien prioritär behandelt worden seien. Habe man umgesteuert?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, dass sich diese Frage nur allgemein beantworten ließe, nicht mit Blick auf jeden einzelnen Titel des Einzelplans 12. Es falle ihm schwer, den Berichtsauftrag in die Praxis umzusetzen. Man könne allenfalls über konkrete Kapitel oder Titel sprechen.

Dr. Michael Efler (LINKE) regt an, zumindest die Titel zum Thema energetische Sanierung aufzulisten.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) verweist auf das Programm energetische Sanierungen. Das Problem sei, dass etwa auch im Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – vielfach energetische Sanierungen getätigt würden. Man könne zwar auflisten, wo ein besonderes Augenmerk auf energetische Sanierungen gelegt worden sei. In vielen Titeln seien aber Aspekte davon enthalten, ohne dass diese Titel explizit nur für energetische Sanierungen vorgesehen seien. Man werde einen schriftlichen Bericht nachreichen, der allgemeine, übergreifende Aspekte berücksichtigen und auf einzelne Schwerpunkte verweisen werde.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet und merkt an, sie habe die Frage auch so verstanden, dass es darum ginge, wo es im Vergleich zu vergangenen Haushalten zu einem Umsteuern gekommen sei.

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Was für Mittel sind für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt, insbesondere zur Förderung von Barrierefreiheit ?

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen?
(Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen)

In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert?“

Michael Réthy (SenStadt) berichtet, der Etat für das barrierefreie Bauen sei im Titel 54010 – Dienstleistungen –, Erläuterung Nr. 4 enthalten. Der Etat sei relativ klein, aber die Beratungsstelle mache eine gute Arbeit, sei in der Aus- und Weiterbildung sowie in Gremien aktiv und bringe die Broschüre „Berlin-Design for all“ heraus. Weiterhin kümmere sich das Team um das „Sprechende Tastmodell Berlin“ im Kölnischen Park. Mit der sechsten Novelle der Bauordnung habe man außerdem Verbesserungen für das barrierefreie Bauen eingeführt, die sich auch in Baumaßnahmen des Landes niederschlugen.

Andreas Otto (GRÜNE) erinnert daran, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin noch nicht vollständig umgesetzt werde. Sei deren Umsetzung ein Schwerpunkt bei der Aufstellung des Haushalts gewesen, insbesondere im Bereich Hochbau? Verfolge man das Ziel, die entsprechenden Verpflichtungen in Berlin umzusetzen? Wie sei man dabei, und was sei noch offen? Er bitte um eine entsprechende Aufzählung, gerne auch schriftlich.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, man werde nicht viel aufzählen können, da es dafür keine einzelnen Titel gebe. Vielmehr müssten bei den verschiedenen Baumaßnahmen die entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Er verweise darauf, dass seit 2021 ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorliege. Die dort verankerten Maßnahmen erbringe man laufend. Im Jahr 2026 werde eine berlinweite Aktualisierung des Maßnahmenplans erfolgen. Er gehe davon aus, dass man die bestehenden Aktivitäten aus den laufenden Titeln finanzieren könne, da eine Berücksichtigung ohnehin erfolge. Die absoluten Anforderungen werde man nur schrittweise umsetzen können. Es gehe darum, dass über die Koordinierungsstelle Bauen eine Bewusstseinsbildung erfolge, dass man die erwähnte Beratungsstelle etabliert habe und mit den Bezirken in einem engen Austausch stehe. Was er darüber hinaus in den Bericht schreiben solle, sei ihm unklar.

Andreas Otto (GRÜNE) nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung nur schrittweise erfolgen könne. Dies lasse aber den Schluss zu, dass bekannt sei, was gefordert werde und was noch offen sei. Dazu bitte seine Fraktion um ein paar Beispiele.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, dass es im Bestand, im Wohnungsbau und in anderen Bereichen einen erheblichen Nachholbedarf beim Thema Barrierefreiheit gebe. Diesen Bedarf könne man aber nicht kurzfristig umsetzen; teilweise liege dies auch in der Ver-

antwortung privater Eigentümer. Er wisse nicht, was er mit Blick auf den Haushalt berichten solle. Für einen allgemeinen Bericht dazu, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin umgesetzt werde, sei federführend SenASGIVA verantwortlich. Diese sei auch für die Fortschreibung des Maßnahmen und Aktionsplans zuständig und arbeite daran. Dem wolle und könne er nicht vorgreifen.

Andreas Otto (GRÜNE) erklärt, er sei mit dem Verfahren nicht einverstanden. Er bitte um einen Bericht der Verwaltung, in dem stehe, welche Aufgaben es gebe, wie weit man sei und was man in welchen Zeitraum vorhabe.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) wiederholt, er könne dazu wenig berichten. Er liefere gerne einen allgemeinen Bericht. Fraglich sei, ob dies sinnvoll sei.

Vorsitzende Hendrikje Klein: hält fest, dass die Frage Nr. 10 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 12, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Ausgabetitel und -höhen sollen zur juristischen Begleitung des Gesetzes nach Verabschiedung und zur Erarbeitung eines sog. Vergesellschaftungsrahmengesetz verwendet werden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) äußert, die Bearbeitung des Vergesellschaftungsrahmengesetzes erfolge federführend durch SenFin. Dazu liege ein Hauptausschussbericht vom 10. Februar 2025 vor – rote Nr. 2159. Kosten für die juristische Begleitung des Vergesellschaftungsrahmengesetzes seien daher nicht Gegenstand des Einzelplans 12. Sofern man Zuarbeiten leisten solle, mache man dies im Rahmen des Budgets, das in der Abteilung VI für die rechtliche Beratung vorgesehen sei.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wo finden sich Ausgabetitel zur Erarbeitung und/oder Umsetzung eines Wohnraum-Sicherungsgesetzes für 2026/27 im Einzelplan wieder? Bitte um Auflistung.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans gebe es keinen Ausgabetitel für ein Wohnraum-Sicherungsgesetz. Gesetzesentwürfe würden in der Regel mit vorhandenem Personal erarbeitet. Falls man gutachterliche Stellungnahmen einhole, werde man dafür das existierende Budget für Gutachten nutzen. Da man das Wohnraum-Sicherungsgesetz noch im Jahr 2025 finalisieren wolle, betreffe dieses ohnehin nicht den Doppelhaushalt 2026/2027.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 14, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Auflistung der Einnahmen und Ausgaben aller Programme der Städtebauförderung in Berlin sowie Beschreibung der wichtigsten Unterschiede der Programme und des Einsatzes der Mittel.

Wie erfolgt jeweils die Kofinanzierung der Bundesmittel?

Außerdem Liste aller 2024/25 durchgeführten sowie 2026/27 geplanten Maßnahmen.“

Dr. Matthias Kollatz (SPD) weist darauf hin, dass die Kofinanzierungsmittel zur Städtebauförderung noch nicht vollständig im Senatsentwurf enthalten seien. Unter Umständen werde es Teil der Ausschussberatungen werden, dort einen Änderungsantrag zum Haushalt zu stellen. Die Koalitionsfraktionen seien dazu im Gespräch.

Vorsitzende Hendrikje Klein: hält fest, dass die Frage Nr. 10 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 15, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Maßnahmen der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe haben Eingang in den Haushaltsplan 2024/25 gefunden?

Welche Mittel sind geplant, um Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit und für mehr Kündigungsschutz zu etablieren? Welche Titel beinhalten Maßnahmen zum Aufwuchs für das Geschützte Marktsegment und für Housing First Projekte?

Wie viele landeseigene Wohnungen sollen 2026/27 jeweils für das Geschützte Marktsegment und Housing First Projekte zur Verfügung gestellt werden?

Durch welchen Titel könnte eine finanzielle Kompensation für die Landeseigenen Wohnungsunternehmen für mehr Wohnraum für Obdach- und Wohnungslose finanziert bzw. gefördert werden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, dass die angesprochenen Themen nicht in der Zuständigkeit von SenStadt, sondern von SenASGIVA lägen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 19, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„In welcher Höhe stehen den Bezirken im Rahmen der Globalsumme finanzielle Mittel für die jeweiligen Organisationseinheiten für sozialraumorientierten Planungscoordination (OE SPK) und den Stadtteilmanager*innen zur Verfügung, wo sind diese

etatisiert und wie bewertet der Senat die Notwendigkeit des Aufbaus eines entsprechenden Produktblattes?

Existiert hierzu eine Verausgabungsleitlinie seitens der Senatsverwaltung und wenn nicht, warum nicht?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) sagt, zum Globalsummenhaushalt der Bezirke könne er keine Aussagen treffen. Dies obliege den Bezirken. Etatisiert seien die Mittel in den Bezirkshaushalten.

Eine Verausgabungsleitlinie der SenStadt gebe es nicht, dafür aber Hilfestellungen für die Antragstellung und zur Art der Mittelverwendung. Auch das Handbuch für Sozialraumorientierung stehe als Unterstützung zur Verfügung. Weiterhin gebe es Vorgaben zum Verwendungszweck, zur Art der Mittelverwendung, ergänzende Hinweise zur Konzipierung der beantragten Maßnahmenvorgaben zur Antragsstellung und zum Controlling der Mittelverwendung, um die Antragstellung zu unterstützen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 20, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„In welcher Höhe und durch welche Titel werden Mieter*innen in Großwohnsiedlungen/Großsiedlungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren unterstützt? Bitte um Auflistung der Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität, der Klimaanpassung der Gebäude, für mehr Bezahlbarkeit sowie des Wohnumfelds.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, im Jahr 2026 seien in den Programmen „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ und „Sauberkeit und Sicherheit in Großsiedlungen“ insgesamt 4,8 Mio. Euro und im Jahr 2027 3,5 Mio. Euro vorgesehen. Beim Programm „Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten“ seien seit Einführung 14 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. Euro bewilligt worden. Der letzte Antrag sei 2023 gestellt worden, weshalb man das Programm eingestellt habe. Dieses gehe nun in anderen Programmen auf. Einzelne Maßnahmen könne man noch nicht feststellen, da dafür zunächst Anträge durch die Bezirke gestellt werden müssten. Eine Maßnahmenliste liege daher noch nicht vor.

Julian Schwarze (GRÜNE) erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass es bisher noch keine Planung dazu gebe, wofür die Mittel im Detail vorgesehen seien.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, man richte die Summen nach der Kofinanzierung des Bundes aus, und dann müssten die Bezirke ihre Anträge stellen. Eine Maßnahmenliste liege deshalb noch nicht vor.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 22, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Für welche Bebauungspläne musste in welcher jeweiligen Höhe finanzielle Mittel 2024/25 für Entschädigungen für die Anpassung von Baurechten bzw. Umplanungen aufgewendet werden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, man habe dazu keine Erkenntnisse, nehme die Fragen aber mit und prüfe, ob man dazu etwas aufbereiten könne.

Vorsitzende Hendrikje Klein: hält fest, dass die Frage Nr. 22 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 23, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Auflistung der Haushaltstitel und -höhen für die Weiterentwicklung der kooperativen Baulandentwicklung des Landes Berlin, sowie um Beschreibung der genauen Maßnahmen (z.B. Erhöhung Quote für Sozialen Wohnungsbau...)“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, im Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –, Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten – finde sich ein Teilansatz in Höhe von 400 000 Euro für die Aufgabenwahrnehmung und Dienstleister der Wohnungsbauleitstelle. Die Wohnungsbauleitstelle werde durch den juristischen Sachverstand des Deutschen Instituts für Urbanistik – Difu – unterstützt, um in besonderen Einzelfällen die Rechtssicherheit städtebaulicher Verträge im Rahmen des Baulandmodells auch unter wechselnden bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen gewährleisten zu können. Zur Sicherstellung der rechtlichen Angemessenheit des Leistungsaustausches in den städtebaulichen Verträgen erhalte die Wohnungsbauleitstelle auch durch ein Vermessungsingenieurbüro Unterstützung bei der immobilienwirtschaftlichen Bewertung. Einzelfallbezogen komme es auch zur Unterstützung aus anderen Bereichen des Hauses, dafür gebe es aber keine gesonderten Titel.

Julian Schwarze (GRÜNE) erkundigt sich, welche Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen seien.

Grit Schade (SenStadt) antwortet, man schreibe kontinuierlich die Leitlinie des Berliner Modells fort und unterstütze die vertragsschließenden Stellen bei den Vertragsverhandlungen. Neu sei im Kontext des Bau-Turbo, dass bei Befreiungen nach § 31 Abs. 3 oder § 34 Dispensverträge abzuschließen seien, die analog zum Berliner Modell Anwendung fänden. Dazu entwickle man einen Handlungsleitfaden, der auf das Berliner Modell aufsetze.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, bis wann der Handlungsleitfaden vorliegen werde. Sei eine Erhöhung der Quote für den Sozialen Wohnungsbau geplant?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, zur Frage der Erhöhung der Quote befinde man sich innerhalb der Koalition und mit den Bauträgern in Abstimmung. Er gehe davon aus, dass man zeitnah eine Lösung finde werde.

Grit Schade (SenStadt) ergänzt, der Handlungsleitfaden zum Thema Dispensverträge sei bereits vorbereitet und werde in Kraft treten, sobald das Gesetz auf Bundesebene in Kraft trete.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 24, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Sind - wie im HHP 2024/25 - wieder in 1220/68569 Finanzmittel hierfür vorgesehen und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wo sind in welcher Höhe Mittel im EP 12 vorgesehen und sollten keine Mittel zur Verfügung stehen, warum nicht? Wie ist geplant, Urbane Praxis als kulturelle Stadtentwicklung (insbesondere Netzwerkstelle Urbane Praxis wie auch Berliner Projektfonds Urbane Praxis) weiter zu unterstützen und zu finanzieren?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, in Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – seien in den Teilansätzen unter 2. 300 000 Euro für 2026 und 100 000 Euro für 2027 eingestellt und zur Verwendung im Rahmen der Urbanen Praxis, insbesondere zur Finanzierung der Netzwerkstelle vorgesehen. Die Finanzierung des Berliner Projektfonds Urbane Praxis sei in der Vergangenheit durch die SenKultGZ erfolgt.

Julian Schwarze (GRÜNE) merkt an, es stünden erheblich weniger Mittel zur Verfügung, teils gar keine. Dies gefährde die Fortführung der Urbanen Praxis. Sehe Senator Gaebler Optionen, die Arbeit der Urbanen Praxis an anderer Stelle fortzusetzen und stärker als bisher zu unterstützen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, er wisse nicht genau, welche Mittel SenKultGZ diesbezüglich angemeldet habe. Er nehme aber an, dass entsprechende Mittel vorgesehen seien. Die Netzwerkstelle sei abgesichert. Zusätzliche Mittel seien im Einzelplan 12 nicht eingeplant.

Julian Schwarze (GRÜNE) weist darauf hin, dass seine Fraktion keine entsprechenden Mittel im Einzelplan der SenKultGZ sehe, es bedürfe also einer entsprechenden Klärung. Seine Fraktion plädiere dafür, die Urbane Praxis abzusichern.

Mathias Schulz (SPD) bittet um die Nennung des Titels, in dem die Netzwerkstelle abgesichert sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, dies sei seines Wissens Einzelplan 08 Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –, Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte –. Der Titel sei in den Jahren 2026 und 2027 mit je 11,6 Mio. Euro ausgestattet.

Mathias Schulz (SPD) weist darauf hin, dass sich die Urbane Praxis bislang in zwei Einzelplänen wiedergefunden habe: der Projektfonds im Einzelplan 08 und die Netzwerkstelle im Einzelplan 12. Wo sei die Netzwerkstelle im Einzelplan 12 abgesichert?

Daniela Billig (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Einzelplan 08 Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –, Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte, keine Teilansätze genannt seien. Es sei also unklar, was aus dem Titel finanziert werde. Der Ansatz sei insgesamt niedriger als bisher. Sie erhoffe sich Aufklärung in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung. Danach werde man sehen, ob im Einzelplan 12 nachgesteuert werden müsse.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) wiederholt, im Kapitel 1220, Titel 68569 seien die Teilansätze unter 2. zur Verwendung im Rahmen der Urbanen Praxis, insbesondere zur Finanzierung der Netzwerkstelle Urbane Praxis vorgesehen.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, ob die dort eingestellten 300 000 Euro für 2026 und 100 000 Euro für 2027 vollständig für die Netzwerkstelle vorgesehen seien.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, soweit der Bedarf der Netzwerkstelle dies erfordere, ja.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 25, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche haushaltswirksamen Projekte, die in den Richtlinien der Regierungspolitik enthalten sind und 2026/27 umgesetzt werden sollten, wurden im Entwurf des Doppelhaushalts in welcher jeweiligen Höhe berücksichtigt? (Bitte konkrete Projekt benennen)

Welche haushaltswirksamen Projekte, die in den Richtlinien der Regierungspolitik enthalten sind und 2026/27 umgesetzt werden sollten, wurden im Entwurf des Doppelhaushalts warum nicht berücksichtigt? (Bitte konkrete Projekt benennen)“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, im vorliegenden Doppelhaushalt hätten alle Anliegen der Koalitionsfraktionen Berücksichtigung gefunden, die in den Richtlinien der Regierungspolitik enthalten seien. Konkrete Projekte die nicht berücksichtigt worden seien, könne er insofern nicht nennen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 26, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Aus welchen Titeln wurden von den Bezirken Beteiligungsprozesse von Bürger*innen jeweils in welcher Höhe und für welchen konkreten Zweck an welche Auftragnehmer*innen/ Dienstleister*innen finanziert und wie entwickeln sich diese Titel im DHH 26/27? (Bitte nach Bezirken und Auftragnehmer*innen auflisten)“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) sagt, aus dem Einzelplan 12 würden keine Beteiligungsprozesse der Bezirke finanziert. Man habe einen eigenen Titel, aus dem man Beteiligungsprozesse auf eigener Ebene finanziere. Die Bezirke hätten eigene Titel, aus denen sie Beteiligungsprozesse finanzierten.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 27, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Umstrukturierungen in den Abteilungen und Referaten der SenSWB haben sich 2024/25 ergeben und inwiefern bilden sich diese durch personelle und finanzielle Verschiebungen im Haushalt ab? Bitte um einzelne Auflistung

Welche konkreten Projekte wurden 2024/25 von der Stabsstelle II S „Sonderprojekte“ in der Abteilung II mit welchen jeweiligen Ergebnissen bearbeitet?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, im Entwurf des Doppelhaushaltes seien die Organisationsänderungen insoweit abgebildet, als die Umsetzung der Konformitätsprüfstelle vom Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – zu Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –, Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – gewechselt sei. Dies betreffe einen Betrag von 118 747 Euro. Der Leitungsstab werde komplett im Leitungsbereich Kopfkapitel 1200 Umsetzung der Bereiche SenLS Grem und SenLS Bund – Verbindungsstelle zum Senat und die zum Bund – veranschlagt und wechsele von Kapitel 1260, Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – zu Kapitel 1200, Titel 42201. Dies betreffe sechs Stellen mit einem Betrag von 335 457 Euro. Außerdem wechselten drei Stellen mit einem Betrag 197 812,89 Euro von Kapitel 1260, Titel 42801 zu Kapitel 1200.

Es gebe auch Organisationsänderungen ohne Auswirkungen auf den Haushalt, konkret die Einrichtung einer Stabsstelle Energiewende und Raumverträglichkeitsprüfung in der Abteilung GL – Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg –. Alle Arbeitsgebiete seien dem Land Brandenburg zugeordnet und mit Brandenburger Beschäftigten besetzt, weshalb dies haushaltsneutral sei. Weiterhin sei die Zusammenführung der Abteilungen IV – Wohnungswesen, Stadterneuerung und Städtebauförderung – und VII – Quartiersentwicklung – zur neuen Abteilung IV – Wohnen und Stadterneuerung – haushaltsneutral, da beide Abteilungen im Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung – nachgewiesen seien. Auch die ab-

schlussbedingte Auflösung der Projektgruppe Standortentwicklung Württembergische Straße 6 sei haushaltsneutral, ebenso die Auflösung des Referats VI G. Die Gruppe VI G II sei zu SenLS Bund gewechselt, also in die Koordination der Bundesaktivitäten. Dies hänge auch damit zusammen, dass man zum Beginn des Jahres 2026 den Vorsitz der Bauministerkonferenz übernehmen werde, wodurch dort ein erhöhter Koordinationsbedarf entstehe. Es gebe außerdem ein neues Referat VI EB – Enteignungsbehörde –, was ebenfalls haushaltsneutral sei, weil es innerhalb des Kapitels 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht – angesiedelt sei.

Die Stabstelle Sonderprojekte – II S – habe seit der Einrichtung im Mai 2023 diverse Projekte bearbeitet, unter anderem die Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung, die Erstellung von Arbeitshilfen zur inklusiven Stadtentwicklung und dem Thema Gendergerechtigkeit im Bereich Städtebau und Architektur, die vorplanerischen Untersuchungen zum Ausstellungspavillon in der Karl-Marx-Allee sowie die Koordination der Netzwerkstelle Urbane Praxis. Die Stabstelle vertrete auch die Interessen der SenStadt und koordiniere die Mittelbereitstellung im Rahmen der Koordinationsvereinbarungen mit der BIM, der WBM, der Genossenschaft und dem Bezirk Mitte für die Standortentwicklung Haus der Statistik.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 33, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte darlegen, warum es keinen eigenen Haushaltstitel für den 3. Bauabschnitt hinsichtlich der „Ertüchtigung des übrigen Geländes“ (wie es im letzten Doppelhaushalt hieß) mehr gibt? Ist damit die Planung und Umsetzung des 3. Bauabschnittes eingestellt und gekürzt? Falls der 3. Bauabschnitt weiterhin kommen soll: für wann ist das geplant? Bitte genauen Zeitplan angeben.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, für Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –, Titel 70510 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung – 3. Bauabschnitt – (Ertüchtigung des übrigen Geländes) –, liege ein geprüftes Bedarfsprogramm vor. Teile des 3. Bauabschnittes würden über GRW-Mittel zur touristischen Infrastruktur umgesetzt, siehe Kapitel 1250, Titel 70537 – touristisch-infrastrukturelle Erschließung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks –. Eine Einstellung oder weitere Kürzung sei nicht bekannt. Der 3. Bauabschnitt werde umgesetzt, sei aber vom Bauablauf des 2. Bauabschnittes abhängig, da Teile der Flächen des 3. Bauabschnittes für die Baustelleneinrichtung und Ähnliches genutzt werde.

Andreas Otto (GRÜNE) äußert, verglichen damit, was im letzten Haushaltsplan und in der Investitionsplanung an Mitteln vorgesehen gewesen sei, entstehe der Eindruck, dass der 3. Bauabschnitt zu einem „nice to have“ degradiert worden sei und unter Umständen nicht umgesetzt werde. Ein Zusage zur Umsetzung müsse sich in einem Haushaltstitel und einer konkreten Summe manifestieren. Zum 2. Bauabschnitt wünsche er sich einen Zeitplan.

Niklas Schenker (LINKE) möchte wissen, welche GRW-Mittel in welcher Höhe zur Verfügung stünden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) schlägt vor, die Debatte unter Frage Nr. 148 aufzugreifen und dort zu vertiefen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage unter Nr. 148 aufgegriffen werde.

Frage Nr. 34, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Plant der Senat, den Umbau bestehender Gebäude, welche bisher nicht für einen Wohnzweck vorgesehen waren (z.B. leerstehende Bürogebäude), hin zu einer Wohnnutzung zu fördern und damit die Schaffung von neuem Wohnraum zu unterstützen? Welche Mittel stehen hierfür wo im Haushaltsentwurf bereit?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) sagt, es bestehe im Rahmen der Neubauförderung Modell 4 die Möglichkeit, den Umbau bestehender Gebäude zu fördern. Instandsetzungen und Sanierungen könnten oftmals auch aus anderen Förderprogrammen erfolgen. Darüber hinaus gebe es kein weiteres Programm speziell für den Umbau.

Julian Schwarze (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Kommunikation und Bewerbung des Modells deutlich mache, dass daraus Umbauten gefördert werden könnten. Zeige die Erfahrung, dass das Programm für Umbauten genutzt werde? Falls nicht, sei eine Anpassung des Programms geplant?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) wiederholt, in der Neubauförderung WFB 23 sei das Modell 4 explizit für den Umbau von Nichtwohnraum zu Wohnraum vorgesehen. Dies gelte nicht nur für den Dachgeschossausbau, sondern generell. Jedes Nichtwohngebäude könne damit zu einem Wohngebäude umgebaut werden. Dies sei an die Bedingungen Mietpreis- und Belegungsbindungen geknüpft. Eine nicht konditionierte Förderung gebe es nicht. Das Programm sei bekannt, es fehlten aber interessierte Bauherren, für die der Umbau wirtschaftlich darstellbar sei. Es gebe sowohl von der IBB als auch von SenStadt Beratungsangebote dazu.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, ob die fehlende Nachfrage der Bauherren in den Förderkonditionen begründet liege oder andere Ursachen habe.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) antwortet, man sehe nicht, dass es an den Förderkonditionen liege. Die Neubauförderung werde gut nachgefragt. Seiner Einschätzung nach liege es an den jeweiligen Umständen des Einzelfalls.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 35, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Sind im Haushaltsentwurf Gelder vorgesehen bzw. enthalten, die für Maßnahmen jeglicher Art rund um die vom Senat befürwortete Bebauung des Tempelhofer Feldes bzw. Maßnahmen, Vorhaben, Vorbereitungen, Veranstaltungen, Publikationen, Beteiligungsverfahren, Befragungen, Abstimmungen, Öffentlichkeitsarbeit oder ähnlichen, die in diesem Zusammenhang stehen oder eine Bebauung vorbereiten sollen,

verwendet werden können oder sollen? Wenn ja: in welcher Höhe und in welchen Titeln genau?

Welche (weiteren) Schritte und welche Maßnahmen sind dazu geplant? (Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen)“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes verpflichte das Land Berlin, Maßnahmen, die eine Bebauung des Tempelhofer Feldes vorbereiten könnten oder mit einer Bebauung des Tempelhofer Feldes in einem Zusammenhang stünden, zu unterlassen. Insofern könne der Senat Fragestellungen zum Tempelhofer Feld in allgemeiner Form bearbeiten, konkrete Schritte seien aber nicht im Doppelhaushalt 2026/2027 enthalten, da dies rechtswidrig wäre.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 36, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Plant der Senat Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ziel der Netto-Null-Versiegelung? Wenn ja, welche und wo sind diese im Haushaltsentwurf zu finden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, seit 2010 würden Entsiegelungspotenziale im Land Berlin von der SenMVKU erfasst und in einem Kataster und einer Umweltatlaskarte veröffentlicht. Mit dem Projekt der Erfassung von Entsiegelungspotenzialen sei ein Angebot zum Ausgleich von Neuversiegelungen durch Entsieglung in Form eines öffentlichen Flächenpools und -katasters mit Entsiegelungspotenzialflächen geschaffen worden. Das Angebot richte sich an die für praktische Entsiegelungsmaßnahmen zuständigen Stellen der Senatsverwaltungen, der Bezirke sowie weiterer Stakeholder mit Flächeneigentum im Land Berlin. Mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms durch die SenMVKU würden weitere Entsiegelungspotenziale auf unterschiedlichsten Flächentypen erfasst, analysiert und priorisiert. Mit der Erarbeitung eines Entsiegelungsprogramms solle ein strategischer und konzeptioneller Rahmen geschaffen werden. Der zweijährige Entwicklungsprozess finde mit einer Abstimmung auf Senats- und Bezirksebene und mit weiteren Stakeholdern statt. Erste Ergebnisse sollten im Rahmen eines Workshops im Jahr 2026 präsentiert werden. Zusammen mit SenMVKU habe man eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Thematik der gesamtstädtischen Bilanzierung von Entsiegelungsmaßnahmen in der Stadt befasse. Aspekte des Bodenschutzes seien dabei ein wichtiger Belang. Das Thema Bodenschutz sei bei der SenMVKU angesiedelt. Primäres Ziel des Senats sei es, den Eingriff in den Boden sowie den Anteil versiegelter Flächen möglichst gering zu halten. Im Einzelplan 12 seien für 2026/2027 keine konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ziel der Nettonullversiegelung zu finden. Es gebe aber in einzelnen Projekten von landeseigenen Gesellschaften Ansätze, die sich aus dem Gesamtkonzept ergäben.

Julian Schwarze (GRÜNE) erkundigt sich, ob es eine Gesamtbilanz für das Land Berlin gebe. Würden die abschließenden Ergebnisse der erwähnten Arbeitsgruppe in 2027 vorliegen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, es handle sich um einen zweijährigen Entwicklungsprozess, weshalb er nicht davon ausgehe, dass die Ergebnisse im Jahr 2027 vorliegen würden. Er bitte darum, das Thema im Einzelplan 7 zu diskutieren.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 37, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Maßnahmen und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Thema Bauwende sind im Haushalt enthalten und in welchen Titeln?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) merkt an, in der vorliegenden, allgemein formulierten Form könne er zu der Frage wenig sagen. Die Diskussion zum Schlagwort Bauwende sei ihm bekannt, es ließen sich im Detail aber schwer sagen, welche Mittel im Haushalt dem Thema Bauwende zuzuordnen seien. Dazu bedürfe es einer gemeinsamen und abschließenden Definition des Begriffs der Bauwende. Man sei sich bewusst, dass nachhaltiges und klimaschonendes Bauen notwendig sei, um für zukünftige Generationen gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies setze man auch in den Haushaltsansätzen um. Eine detailliertere Auflistung sei nicht möglich.

Julian Schwarze (GRÜNE) räumt die allgemeine Formulierung der Frage ein. Man werde schriftlich eine Konkretisierung der Frage nachreichen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 38, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel in welcher Höhe sind wo im Zusammenhang mit Abriss, Umbau, Neubau auf dem Gelände des SEZ in Friedrichshain sowie mit Maßnahmen und Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2-43 vorgesehen? Sind Änderung bzw. Anpassung des Bebauungsplans 2-43 vorgesehen und wenn ja, über welchen Titel sollen diese finanziert werden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, für Abriss, Umbau und Neubau auf dem Gelände des SEZ sowie für Maßnahmen und Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2-43 seien im Doppelhaushalt 2026/2027 keine Mittel vorgesehen. Eine Änderung des Bebauungsplans sei auch nicht beabsichtigt.

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, ob er richtig verstanden habe, dass keine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) wiederholt, es sei keine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 39, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wo findet sich im Haushaltsplan die sogenannte B-Plan-Fabrik, die der Senat im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes aufbauen wollte?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, das Referat II W habe seit seiner Gründung die Aufgabe der beschleunigten Schaffung von Baurecht für Wohnungsbauvorhaben und damit im Zusammenhang stehender sozialer Infrastruktur übernommen. Ursprünglich sei dies als B-Plan-Fabrik gedacht gewesen, die Aufgaben hätten sich dann aber auch auf die Entwicklung von neuen Stadtquartieren erweitert, auch im Vorlauf zum Bebauungsplan. Auch die Übernahme größerer und großer Wohnungsbauprojekte aus den Bezirken falle in den Aufgabenbereich des Referats. Seit der Gründung im Jahr 2014 bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode werde dadurch Baurecht für mehr als 10 000 Wohneinheiten geschaffen. Für weitere rund 30 000 Wohneinheiten solle bis Mitte des nächsten Jahrzehnts Baurecht geschaffen werden. Das Referat sei im Prinzip die B-Plan-Fabrik, erfülle aber auch darüber hinausgehende Aufgaben. Man habe das Konzept erweitert und den Fokus auch auf die Unterstützung der Bezirke gelegt, auch bei kleineren, nicht gesamtstädtisch bedeutsamen B-Plan-Vorhaben. Man halte auch Personal vor, dass für die Bezirke tätig werden könne. Durch das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene zum Bau-Turbo stellten sich neue Anforderungen, insbesondere im Bezug zur geplanten Neuregelung des § 246e Baugesetzbuch, der einen Beitrag zur Schaffung von Wohnräumen leisten könne ohne dass vollumfängliche Planverfahren durchgeführt werden müssten. Die Auswirkungen auf den Personaleinsatz müsse man abwarten. Einen zusätzlichen Personalbedarf könne man aktuell aufgrund der Beschränkungen im Landeshaushalt nicht umsetzen.

Andreas Otto (GRÜNE) zieht daraus den Schluss, dass im Paket der untergesetzlichen Maßnahmen zum Schneller-Bauen-Gesetz „geflunkert“ worden sei, denn dort sei dargestellt worden, dass eine B-Plan-Fabrik initiiert werde. In einer Fabrik liefen Prozesse mechanisch ab. Darunter verstehe er etwa die Einrichtung eines Postfachs bei der Verwaltung, an das ein Bezirk zehn Wünsche für Bebauungspläne schicken könne, und 14 Monate später bekäme er die festgesetzten Bebauungspläne zugestellt. Dies entspreche nicht dem Status quo, weshalb er anrege, den Beschluss zu den untergesetzlichen Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Christian Gräff (CDU) erklärt, er sei über die Ausführungen des Abgeordneten Otto verwundert. Er erinnere daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen das Schneller-Bauen-Gesetz gewesen sei. Der Senator habe deutlich gemacht, dass es eine B-Plan-Fabrik gebe. In der Senatsverwaltung würden Bebauungspläne bearbeitet. Er rege an, über die Ergebnisse des Schneller-Bauen-Gesetzes zu diskutieren, nachdem dieses evaluiert worden sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) unterstreicht, man arbeite weiterhin an dem, was in den untergesetzlichen Maßnahmen unter dem Schlagwort B-Plan-Fabrik an ergänzenden Angeboten vorgesehen sei. Dass die untergesetzlichen Maßnahmen auch einer haushalterischen Untersetzung bedürften beziehungsweise im Rahmen des vorhandenen Personals abgedeckt werden müssten, sei klar.

Er erinnere daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Position vertreten habe, dass es am besten sei, wenn die Bezirke die Bebauungspläne bearbeiteten. Für das vom Abgeordneten Otto skizzierte Vorgehen bedürfe es einer entsprechender Ausstattung in der Verwal-

tung, und dann müsse man überlegen, ob die Bezirke die Ausstattung, die sie dafür hätten, benötigten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spiele so die Bezirke gegen das Land aus, und daran werde man sich nicht beteiligen. Man arbeite eng mit den Bezirken zusammen und schaffe durch die Definition einer gesamtstädtischen Bedeutung eine vernünftige Arbeitsteilung. Weiterhin unterstütze man die Bezirke punktuell und gezielt bei der Schaffung von Planungsrecht. Er verweise auf das Beispiel Buchholz Nord in Pankow. Er verweise auch auf die Arbeit der Wohnungsbauleitstelle, die beim Wohnungsbau bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen unterstütze.

Die Aussage, dass nach der Beschlussfassung auf Bundesebene zu neuen Möglichkeiten im Baurecht geprüft werden müsse, wie man die Strukturen anpassen müsse, um die Bezirke noch stärker zu unterstützen, drücke aus, dass man mit den Ressourcen verantwortlich umgehe.

Andreas Otto (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Senat den Abgeordneten die untergesetzlichen Maßnahmen in einer Vorlage zur Kenntnis gegeben habe. Er zitiere daraus den Punkt 3.18 zur B-Plan-Fabrik:

„Die für Bau- und Wohnungswesen zuständige Senatsverwaltung baut bis Ende 2024 eine zusätzliche Organisationsstruktur auf, die die bezirklichen Stadtentwicklungsämter entlastet, indem sie die Bearbeitung von einzelnen Bebauungsplänen für Wohnungsbauvorhaben (circa 200 bis 600 Wohneinheiten) übernimmt und diese möglichst zeitnah zu einem Ende führt.“

Er habe sich lediglich danach erkundigen wollen, wo diese zusätzliche Organisationsstruktur sei. Die Ausführungen des Senators hätten deutlich gemacht, dass das Senatsvorhaben in dieser Form nicht umgesetzt worden sei.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 40, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Was sind die Schwerpunktthemen der Gemeinsamen Landesplanung in den Jahren 2026 + 2027? Welche Planwerke werden überarbeitet? Welche neuen Planwerke werden erstellt?“

Wie unterstützt die GL kleinteilige Planungen zwischen Berliner Bezirken und Umlandgemeinden, etwa bei gemeinsamen örtlichen Entwicklungen mit Wohnungsbau und Infrastruktur?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sei Teil der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums in Brandenburg. Laut Landesplanungsvertrag Art. 2, Abs. 2 habe sie folgende Aufgaben: Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des gemeinsamen Landesraumordnungsplans als landesweiten Raumordnungsplan im Sinne des Raumordnungsgesetzes, Erarbeitung von Strategien und Konzepten der Raumentwicklung, Sicherstellung der

Vereinbarkeit von Regionalplänen mit den gemeinsamen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung einschließlich der Genehmigung von Regionalplänen, nach den Vorschriften des brandenburgischen Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Braunkohlen- und Sanierungspläne nach den Vorschriften des brandenburgischen Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, Sicherung der Anpassung von Bauleitplänen an die gemeinsamen Ziele der Raumordnung (Beteiligung als Trägerin öffentlicher Belange), Durchführung von raumordnerischen Verfahren (Raumverträglichkeitsprüfung, Untersagungsverfahren, Zielabweichungsverfahren), Unterrichtung und Abstimmung bei Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten hätten.

Die im Brandenburger Haushalt für 2026 etatisierten Sachausgaben der GL könne man als Tabelle aufliefern. Es handle sich dabei um Ausgaben der laufenden Verwaltung, soweit es nicht um Projektmittel gehe. Investitionen seien, abgesehen von der Büroausstattung, nicht vorgesehen. Derzeit laufe ein Braunkohlenplanverfahren, das die geplante Anpassung von zwei Braunkohlenplänen umfasse: Welzow-Süd – Aufhebung der Verordnung, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I – sowie die Änderung der Verordnung Welzow-Süd räumlicher Teilabschnitt I. Das Verfahren werde frühestens 2027 abgeschlossen. Kleinteilige Planungen zwischen Berliner Bezirken und Umlandgemeinden oblägen den Städten und Gemeinden und seien nicht Aufgabe der Gemeinsamen Landesplanung.

Andreas Otto (GRÜNE) weist darauf hin, dass man in Randbezirken wie Buch vor dem Problem stehe, dass Umlandgemeinde und Berliner Bezirke keine gemeinsamen Bebauungspläne entwickeln könnten. Würde dies aus Sicht des Berliner Senats durch die Gemeinsame Landesplanung befördert?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bemerkt, man müsse zwischen Raum- und Landesplanung und örtlicher Bauleitplanung unterscheiden.

Timo Fichtner (SenStadt) ergänzt, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung sei eine Raumordnungsbehörde, also für überörtliche Planung zuständig. Angelegenheiten der örtlichen Planung oblägen in Brandenburg den Städten und Gemeinden und in Berlin den Bezirken. Bebauungspläne oblägen der gemeindlichen Planungshoheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Diese könne die Gemeinsame Landesplanung nicht an sich ziehen. Diese habe keine hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Bauleitplanung, weder in Berlin noch in Brandenburg. Überdies sei im § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgeschrieben, dass die Bebauungspläne der Gemeinden aufeinander abzustimmen seien. Alles, was darüber hinaus gehe, könne nur einen inoffiziellen Charakter haben. Im Rahmen der interkommunalen Entwicklungskonzeption stehe es allen Bezirken und Gemeinden frei, zusammenzuarbeiten. Einzelne Kommunen hätten dies in der Vergangenheit so gehandhabt und seien dabei fachlich von der Gemeinsamen Landesplanung unterstützt worden. Er verweise beispielhaft auf den Prozess von Pankow bis Wandlitz.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Frage Nr. 50, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum erfolgte eine Ansatzbildung von 10.000€, die nur die Hälfte des IST 2024 von 29.072,52 € beträgt?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) äußert, die Einnahmen seien grundsätzlich nicht planbar. Es handele sich um einen Schätzwert. Man sei aus kaufmännischer Vorsicht von einem geringeren Wert ausgegangen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 51, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum erfolgte eine - gegenüber dem IST 2024 von 3.211.305,35€ erhöhte Ansatzbildung (2026: 7.445.000, 2027: 10.153.00)? Welche Prognosen liegen den Erhöhungen zu Grunde?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, Ausgangspunkt sei der Beschluss des Senats der Eckwerte der Hauptverwaltung für den Entwurf des Doppelhaushaltes. Die Personalausgaben seien dabei so zu bemessen, dass das Personal auskömmlich finanziert sei. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Personalausgaben sei das Niveau der Haushaltsansätze des dritten Nachtragshaushalts 2025 unter Berücksichtigung der durch Anlage 9 zum Haushaltsgesetz definierten Sperren. Es sei auch eine dezentrale Vorsorge für Personalausgabensteigerungen, insbesondere Tarif- und Besoldungssteigerungen, eingeflossen. Für den Einzelplan 12 mache die Vorsorge einen Beitrag von 2,629 Mio. Euro für 2026 und 2,708 Mio. Euro für 2027 aus. Die zentrale Vorsorge sei im Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – veranschlagt. Bereinigt um die in diesem Titel zentral für den Einzelplan 12 veranschlagte Besoldungs- und Tarifvorsorge entspreche der Ausgabenansatz dem Ausgabenansatz 2025.

Julian Schwarze (GRÜNE) erklärt, aus den Ausführungen habe sich ihm noch nicht erschlossen, warum es von 2026 zu 2027 zu einem Anstieg in Höhe von 2,5 Mio. Euro komme.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) teilt mit, die dezentrale Vorsorge für die Tarifsteigerungen sei auf die Senatsverwaltungen umgeschichtet worden. Diese Mittel seien ausdrücklich nur für die Tarifierhöhungen vorgesehen. Würde es keine Tarifierhöhungen geben, wären die Ansätze in dieser Höhe gesperrt und seien im Zweifelsfall an SenFin zurückzuführen. Daher habe man die Titel nicht einzeln verstärkt. Die dezentrale Vorsorge für die Tarifierhöhungen betrage in 2026 2,629 Mio. Euro und in 2027 circa 2,7 Mio. Euro. Diese Mittel habe man im Kapitel 1200, Titel 42201 etatisiert. Zusätzlich seien die oben angesprochenen Organisationsveränderungen bei acht Stellen, die aus Kapitel 1260 in Kapitel 1200 umgeschichtet worden seien, mit ihrem gebundenem Budget abgebildet.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 52, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum erfolgte eine - gegenüber dem IST 2024 von 18.683,30€ erhöhte Ansatzbildung (2026/2027 jeweils 112.000€)? Welche Prognosen liegen den Erhöhungen zu Grunde?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, im Kapitel 1200, Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) –, würden neben Ausbildungsentgelten der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Volontärinnen und Volontäre auch Aufwandsentschädigungen für Pflichtpraktika veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sei geplant gewesen, insgesamt zehn hausinterne Stipendien der Fachrichtungen Geodäsie und Architektur auszuschreiben und durchzuführen. Dies sei im Kapitel 1200, Titel 42735 – Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen – veranschlagt worden. Da Stipendiatinnen und Stipendiaten sowohl Pflichtpraktika als auch Zwischenpraktika absolvierten, seien die Kosten für Kapitel 1200, Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) – zu veranschlagen. Im Haushaltsjahr 2024 habe nur ein Stipendium durchgeführt werden können. Im weiteren Jahresverlauf seien insgesamt drei Stipendien durchgeführt worden. Die für Pflicht- und Zwischenpraktika im Titel 42722 etatisierten Haushaltsmittel seien entsprechend nur reduziert abgerufen worden. Daher seien die IST-Kosten niedriger. Weiterhin seien insgesamt 108 Praktikumsmonate für Pflichtpraktika geplant gewesen und im Kapitel 1200, Titel 42722 veranschlagt worden. Davon seien aber nur 38 durchgeführt worden, was ebenfalls zu einer geringeren Höhe der IST-Kosten beigetragen habe. Da das Interesse an Praktika mit Aufwandsentschädigung volatil sei, könne keine belastbare Prognose gestellt werden. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Personalausgaben sei der Beschluss des Senats der Eckwerte. Ziel sei es, die Ausbildung im Einzelplan 12 zu stärken. Daher habe man den Ausgabenansatz von 2025 durchgeschrieben, um das Angebot an Praktikumsplätzen im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten und Pflicht- und Zwischenpraktika für insgesamt zehn Stipendiatinnen und Stipendiaten zu ermöglichen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 59, Fraktion Die LINKE

„a) Wie hoch waren die Kosten für die angefallenen Dienstreisen und aus welchem Titel/welchen Titeln werden diese jeweils bedient?

b) Warum beteiligt sich Berlin an solchen Messen? Welchen konkreten Nutzen soll das haben und für wen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, die Fahrtkosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit der EXPO REAL 2024 hätten 2 862 Euro betragen. Diesen seien aus mehreren Einzeltiteln gezahlt worden: Kapitel 1200, Titel 52703 – Dienstreisen –; Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Stadtplanung –, Titel 52703; Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –, Titel 52703; Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und

Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –, Titel 52703 sowie Kapitel 1200, Titel 52201. Darüber hinaus seien Übernachtungskosten in Höhe von 13 087, 20 Euro angefallen.

Die Kosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit der MIPIM beliefen sich auf 2 405, 53 Euro und seien aus Kapitel 1200, Titel 52703 bzw. Titel 52201 sowie aus Kapitel 1220, Titel 52703 bezahlt worden. Die Kosten für Übernachtungen hätten 20 625 Euro betragen.

SenStadt vertrete als Schirmherrin des Gemeinschaftsstandes Berlin-Brandenburg bei der Immobilienmesse EXPO REAL und der MIPIM das Land Berlin. Der Gemeinschaftsstand vereine Öffentliche und Privatunternehmen aus der Wohnungsbau- und Immobilienbranche sowie unterschiedliche Ebenen der Berliner und Brandenburger Verwaltung. Ziel des Senats sei es, mit der Beteiligung an den Messen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Institutionen, Unternehmen und Verwaltungen unterschiedlichster Regionen in Deutschland, Europa und darüber hinaus Rahmenbedingungen für Wohnungsbau, Gewerbeansiedlungen und sonstige Investitionen in Berlin zu erläutern sowie Erfahrungen aufzunehmen. Der Gemeinschaftsstand sei ein guter Ort, um investitionswilligen Unternehmen die Berliner Bedarfe und Rahmenbedingungen beim Wohnungsbau, bei der Sanierung von Wohnungsbeständen, der Gewerbeansiedlung und der Schaffung notwendiger Infrastrukturen zu erläutern. Weiterhin sei es wichtig, die begleitenden Programme zu bespielen. Gerade bei der MIPIM hätten umfangreiche Begleitprogramme stattgefunden, etwa zum Thema bezahlbares Wohnen. Die Berliner Teilnahme an den Messen sei auch in der Außenwirkung für die Themen Wohnen, Bauen und Stadtentwicklung wichtig. Die Partnerstädte Berlins seien größtenteils auch präsent. Das Geld sei gut eingesetzt und die Bilanz positiv. Das Engagement sei auch in Zukunft sinnvoll und erforderlich.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Frage Nr. 64, Fraktion Die LINKE

„Warum sind hier keine Mittel mehr vorgesehen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, gemäß der Vorgaben der SenFin zum Sondervermögen gelte bei der Mittelzuführung, dass das Sondervermögen außerhalb des Kernhaushalts des Landes als Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – geführt werde. Zuführungen an das SIWA erfolgten grundsätzlich über das Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –, Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA –. In Ausnahmefällen könne dies auch aus einem Fachkapitel des Kernhaushalts erfolgen. Bei Kapitel 1200, Titel 88401 sei vorsorglich für kurzfristige Finanzierungserfordernisse wie eine Zuführung an das SIWA aus dem Einzelplan 12 ein Mindestansatz ohne konkrete Untersetzung veranschlagt worden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Stadtplanung –

Frage Nr. 68, Fraktion Die LINKE

„Welche Förderanträge hat der Senat 2024 und 2025 im Rahmen von KfW 444 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen: Natürliche Bodenfunktionen wiederherstellen, Grünflächen schaffen und Artenvielfalt fördern / Modul C und D.2 gestellt?

Bitte pro Antragstellung, Empfänger*innen der Mittel zu Art und Lage der Fläche, Quadratmeter sowie Maßnahmenbeschreibung auflisten

Aus welchen Titeln erfolgte die Finanzierung der Maßnahmen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf, dass man keine Anträge gestellt habe.

Dr. Michael Efler (LINKE) möchte wissen, warum keine Anträge gestellt worden seien. Sei SenMVKU zuständig?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bestätigt die Zuständigkeit der SenMVKU. Er rege an, dort nachzufragen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Frage Nr. 70 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„TA 1: Woraus setzt sich der Mehrbedarf zusammen? Bitte um Darstellung der für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehenen Bearbeitungen von Bauleit- und Stadtentwicklungsplänen.

TA 2 und 3: Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2024 und 2025 und den Ausgabenplanungen in 2026 und 2027 je Bezirk.

Bitte Aufstellung der beteiligten Träger sowie der jeweiligen Verfahren“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, die Mehrbedarfe in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ergäben sich auch aus der Durchführung des Dialogprozesses Tempelhofer Feld mit integriertem Ideenwettbewerb. Ansonsten sei der Flächennutzungsplan angesichts der dynamischen Entwicklung Berlins kontinuierlich durch Änderungsverfahren fortzuschreiben. Auch hier sei die Durchführung von Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung erforderlich, 2026 und 2027 unter anderem bei der Fortführung der FNP-Änderungsverfahren Windenergie in Berlin, Blankenburger Süden, Stadteingang West und Gradestraße – ehemaliges RIAS-Grundstück. Darüber hinaus sei absehbar, dass für verschiedene Vorhaben neue FNP-Änderungsverfahren eingeleitet werden sollten. Dafür müsse Vorsorge getroffen werden. Informelle Planungen im Zusammenhang mit Projekten der Flächennutzungsplanung und sonstige städtebauliche Entwicklungsprojekte nach § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch machten ebenfalls Bürgerbeteiligung erforderlich.

Zu den Teilansätzen 2 und 3 werde eine Tabelle nachgereicht.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 71 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„TA 9 (alt): Warum ist der TA 9 im EP 12 ersatzlos gestrichen worden? Inwieweit ist eine Finanzierung des Runden Tisches Liegenschaftspolitik in anderen EP sichergestellt?

TA 12: Welchen Maßnahmen sind in den Jahren 2024 und 2025 finanziert worden und welche Maßnahmen sind in den Jahren 2026 und 2027 geplant? (bitte getrennte Darstellung je Maßnahme nach Gebietskulis, Bezirk, Laufzeit und jährlichen Ausgaben)“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, der Ausgangspunkt des Runden Tisches Liegenschaftspolitik, nämlich die Kritik an der Liegenschaftspolitik des Landes, sei mittlerweile nicht mehr Kernpunkt des Runden Tisches. Man befinde sich in einer anderen liegenschaftspolitischen Situation als in den Anfangszeiten, unter anderem sei die grundsätzliche Abkehr vom Verkauf beschlossen worden. Folglich sei der Ansatz hier nicht mehr sinnvoll angesiedelt. Die Inhalte hätten sich in Richtung Finanzverwaltung und BIM verlagert. Die allge-

meinen Förderthemen und Ähnliches seien nicht konkret an das Thema Liegenschaftspolitik geknüpft, sondern bewegten sich in anderen Bereichen. Folglich habe man angesichts der Konsolidierungserfordernisse an dieser Stelle eine Streichung vorgenommen.

Zum Teilansatz 12 werde eine schriftliche Auflistung der Maßnahmen nachgereicht.

Mathias Schulz (SPD) hofft, dass entsprechende Mittel für den Runden Tisch Liegenschaftspolitik bei der Senatsverwaltung für Finanzen veranschlagt seien. Falls nicht, kündige er dazu einen entsprechenden Antrag zur zweiten Lesung an.

Julian Schwarze (GRÜNE) äußert den dringenden Appell, den Runden Tisch Liegenschaftspolitik in seiner bisherigen Form fortzuführen.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 73 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum und wie soll das Stadtforum weiterentwickelt werden? Aus welchen Gründen wird das bisherige Format als nicht mehr ausreichend bewertet?

- Ist bei der Weiterentwicklung die Einbeziehung der Zivilgesellschaft vorgesehen, wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?
- Wer soll die Weiterentwicklung konzipieren, ist eine Vergabe an Dienstleister*innen vorgesehen?“

Frage Nr. 73 b, Fraktion Die Linke

„Aus welchen Gründen erfolgt in diesem Titel kein Sparbeitrag angesichts der Haushaltslage? Inwieweit kann auf das so genannte Stadtforum verzichtet werden, wenn es die Haushaltslage erfordert?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, die Ausrichtung der Stadtforen werde regelmäßig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Wenn die Themenreihe zu Infrastrukturen abgeschlossen sei, gebe es 2027 gegebenenfalls eine Weiterentwicklung. Um weiterhin die Möglichkeit zu haben, Stadtforen zu veranstalten, sei im Haushalt Vorsorge getroffen worden. Da die Durchführung mit eigenem Personal nicht leistbar sei, lasse man sich von Dritten unterstützen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1214 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Gemeinsame Landesplanung –

Übergreifend

Frage Nr. 75, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Was sind die Schwerpunktthemen der Gemeinsamen Landesplanung in den Jahren 2026/27?

- Welche Sachausgaben und Investitionen sind diesbezüglich geplant und wo sind diese etatisiert?
- Welche Planwerke werden überarbeitet?
- Welche neuen Planwerke werden erstellt?
- Wie unterstützt die GL kleinteilige Planungen zwischen Berliner Bezirken und Umlandgemeinden, etwa bei gemeinsamen örtlichen Entwicklungen mit Wohnungsbau und Infrastruktur?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, die Frage sei bereits beantwortet worden.

Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –

Frage Nr.76 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„In welchem Umfang sind im Jahr 2025 aus dem Ansatz Ausgaben geleistet worden und werden bis zum Ende des Haushaltsjahres noch geleistet? Auf welchen Maßgaben und Planungen beruht der Mittelansatz für die Jahre 2026 und 2027?“

Frage Nr. 73 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum erfolgte eine - gegenüber dem IST 2024 von 524.442,63€ erhöhte Ansatzbildung (2026/2027 jeweils 955.000€)? Welche Prognosen liegen den Erhöhungen zu Grunde?“

Frage Nr. 73 c, Fraktion Die Linke

„Bitte Differenz von Ist 2024 und Ansätzen 2025-27 erläutern“

Timo Fichtner (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg) informiert, die Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg seien im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes Brandenburg etatisiert. Die Grundlage sei der Landesplanungsvertrag, der im letzten Jahr aktualisiert und fortgeschrieben worden sei. Das schließe die Verwaltungsvereinbarung ein, die beide Bundesländer für die gemeinsame Landesplanung beschlossen hätten. Das bedeute, Berlin sei immer zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben

verpflichtet, die tatsächlich angefallen seien. Folglich müsse die Hälfte des Brandenburger Haushalts im Berliner Haushalt veranschlagt werden. Damit sei auch zu erklären, warum das Ist immer abweichend sei.

Für das Jahr 2025 rechne man gegenwärtig mit einem Ist-Volumen von etwa 598 000 Euro. Das habe damit zu tun, dass die erste der beiden Abschlagszahlungen, die im März 2025 fällig gewesen sei, um den Minderbetrag des Jahres 2024 reduziert worden sei. Man gehe aber davon aus, dass der Mittelabfluss in der zweiten Tranche im Jahr 2025 bei den regulären 498 000 Euro liegen werde.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –

Übergreifend

Frage Nr. 77, Fraktion Die Linke

„Liegenschaft Bogensee: Werden vom Land die Kosten bis 2027 getragen? Falls ja, in welchem Titel/Einzelplan ist dies verankert?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, die Immobilie Bogensee sei nicht Teil des vorliegenden Einzelplans, sondern der BIM zugeordnet. Ihm sei nicht bekannt, ob dafür Ausgleichszahlungen der Senatsfinanzverwaltung geleistet würden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Frage Nr. 78, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte darlegen, warum der Ansatz 1.000€ ist, wenn das Ist 2024 bei 917T€ liegt. Ebenso das 2024-Ist darlegen.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, Rückzahlungen von Zuwendungen erfolgten auf der Grundlage von § 44 der Landeshaushaltsordnung aufgrund nicht zweckentsprechender oder zeitnaher Verwendung von Mitteln. Der Titel sei nicht planbar, weswegen es sich um einen symbolischen Ansatz handle. Momentan zeichne sich nicht ab, dass es in den kommenden beiden Jahren Rückzahlungen gebe.

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, wie das hohe Ist des vergangenen Jahres zustande komme.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bestätigt, dass das Ist 2024 917.000 Euro betragen habe. Davon entfielen knapp 900 000 Euro auf die Rückzahlung von Zuwendungsmitteln an die Grün Berlin GmbH für die Nachnutzung des ehemaligen Flughafens Tegel.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Frage Nr. 79, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Warum erfolgte eine - gegenüber dem IST 2024 von 340.206,62€ so geringe Ansatzbildung (2026/2027 jeweils 1.000€)? Welche Prognosen liegen den Verringerung zu Grunde?

- Auf Grund welcher Verträge und/oder nicht verausgabter Zuwendungen erfolgten die Einnahmen in 2024/25.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, hier werde ein symbolischer Betrag im Haushalt ausgewiesen, da die tatsächliche Summe nicht prognostizierbar sei. Es gehe unter anderem um die Rückzahlung von Zuwendungsbescheiden des Bundes zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt Berlin, Parlament und Regierungsviertel, die im Rahmen der Fristen der Zuwendungsbescheide nicht verausgabt werden könnten. Haushaltsmittel würden auch für die Projekte Nachnutzung Flughafen Tegel und Flughafengebäude Tempelhof zur Verfügung gestellt. Wenn diese nicht innerhalb von zwei Monaten verwendet würden oder der Verwendungszweck entfallen sei, müssten diese zurückgezahlt werden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 12401 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Frage Nr. 80, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Für welche Entwicklungsmaßnahmen werden Einnahmen erwartet (bitte einzeln angeben)?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) berichtet, nur im Bereich von geplanten Entwicklungsmaßnahmen könnten Einnahmen über diesen Titel erwartet werden. Einnahmen im Bereich bestehender Entwicklungsmaßnahmen würden über diesen Titel nicht vereinnahmt.

Im Geltungsbereich von Vorkaufsrechtsverordnungen hätten in den vergangenen Jahren Grundstücksankäufe stattgefunden. Dazu gehörten insbesondere das Gebiet Blankenburger Süden, aber auch Späthsfelde und der Eingangsbereich für die City West.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 34193 – Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts –

Frage Nr. 81, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Mit welchen Einnahmen rechnet der Senat 2026/27“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, über beide Haushaltsjahre werde mit einer Einnahmesumme von 3 Millionen Euro gerechnet.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 53314 – Baukollegium –

Frage Nr. 85, Fraktion Die Linke

„Wofür sollen die Mittel genau ausgegeben werden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, die Mittel würden für Vergütungs-, Reise- und Übernachtungskosten externer Mitglieder des Baukollegiums ausgegeben. Weiter gehe es um die Finanzierung der technischen Durchführung der Sitzungstermine und die Koordinierung des Baukollegiums durch einen externen Dienstleister.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 93, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Erläuterung des Restes von 393.051,37€ und wofür dieser verwendet werden soll bzw. kann.

Warum wurde der Ansatz für den Titel auf 0 gesetzt, obwohl das IST in 2024 bei 718.407,29 € lag?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, es handele sich um zweckgebundene Einnahmen zu Durchführung von Bebauungs- und Wettbewerbsverfahren, die nur für den jeweiligen Zweck verwendet werden könnten.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, warum der Titel auf Null gesetzt worden sei.

Marion Matusch (SenStadt) ergänzt, es handele sich um zweckgebundene Mittel. Wenn also der Zweck weg falle und nicht veranschlagt werde, werde die Maßnahme durch die Reste weiterfinanziert. Demnach seien die zweckgebundenen Mittel nicht prognostizierbar.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Frage Nr. 94, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zu Ziffer 3 „Zuschuss des Landes Berlin zum Holzbaupreis Berlin-Brandenburg“:

- In welchem Jahr und unter welchem Motto soll der Holzbaupreis des Landes Berlin wieder vergeben werden?

- Warum wurde der Ansatz 2024/25 von 55.000 € in 2026/27 auf 20.000 € gekürzt?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) berichtet, in diesem Jahr sei der Holzbaupreis Berlin-Brandenburg vergeben worden. Auslober sei der Landesbeirat Holz Berlin-Brandenburg e. V. gewesen. Schirmherren seien die Länder Berlin und Brandenburg. Kooperationspartner seien die Architektenkammern, Baukammern und Ingenieurkammern der Länder Berlin und Brandenburg. Mit dem Landesbeirat sei das gemeinsame Ziel formuliert worden, den Holzbaupreis in regelmäßigem Turnus zu verstetigen. Neben Fördergeldern aus Berlin habe es auch Sponsorengelder gegeben. Der Ansatz sei aufgrund von Priorisierungen gegenüber dem letzten Doppelhaushalt gekürzt worden. Man gehe aber davon aus, dass die Durchführung weiterhin möglich sei.

Andreas Otto (GRÜNE) erinnert daran, dass es sich bei dem Holzbaupreis ursprünglich um einen Preis des Landes Berlin gehandelt habe. Nachdem einige Jahre kein Preis vergeben worden sei, habe der Fachverband die Sache in die Hand genommen. Seiner Ansicht nach sei damit der Stellenwert des Preises gesunken. Er halte den Preis für wichtig und hoffe, dass der Senat diese Ansicht teile und sich aktiv an der Preisvergabe beteilige.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, er selbst sowie zwei Minister aus Brandenburg hätten an der Preisverleihung teilgenommen. Für ihn sei die Beteiligung privater Sponsoren keine Abwertung des Preises, sondern eine Haushaltsentlastung.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1230 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Geoinformation –

Titel 41201 – Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige –

Frage Nr. 106, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum liegen die Ansätze 2026/27 mit jeweils 42.000€ über den Ansätzen 2024/25 von jeweils 35.000 €?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte sei im Haushaltsjahr 2024 eine vermehrte Beratungsintensität aufgrund der Bestimmung von besonderen Bodenrichtwerten nach § 196 BauGB angefallen, sodass der etatisierte Ansatz überschritten worden sei. Die Beratungen des Gutachterausschusses fänden in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Senatsverwaltung statt. Um die besonderen

Bodenrichtwerte nach § 176 BauGB zu bestimmen, bedürfe es einer intensiven mehrmaligen Beratung und Besichtigung. Deshalb habe sich der Entschädigungsanspruch für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter erhöht. Da dies auch im aktuellen Haushaltsjahr der Fall sei, sei davon auszugehen, dass auch 2026 und 2027 mehr Geld benötigt werde. Innerhalb des Kapitels sei dies allerdings budgetneutral erfolgt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

[Unterbrechung der Sitzung von 11.34 bis 11.46 Uhr]

Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Frage Nr. 108, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum erfolgen vor dem Hintergrund des IST 2024 von 3.406.241,40€ nur geringe Ansatzbildungen 2026/27 von jeweils 500.000 €?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, der Einnahmetitel umfasse eine Vielzahl von Einnahmebuchungen, hauptsächlich Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel für QM- und BENN-Gebieten bzw. nach Schlussrechnungen aus in Vorjahren geförderten Projekten der Programme der Städtebauförderung und der Stadterneuerung. Die Höhe sei vorher nicht bekannt. In 2024 habe es beispielsweise bei zwei Bauprojekten Rückflüsse in Höhe von über 1 Million Euro gegeben. Das sei aber nicht die Regel. Die 500 000 Euro basierten auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen –

Frage Nr. 110 a, Fraktion Die Linke

„Warum beteiligt sich das Land Berlin nicht mehr an Projektaufufen? Welche Projekte wurden in den Jahren 2024 und 2025 gefördert?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, hierbei handele es sich um Bundesmittel der Sonderprogramme „Nationale Projekte des Städtebaus“ und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, sofern der Bund Projekte der Senatsverwaltung bewillige. Die Einnahmen dienten dann der anteiligen Finanzierung der Ausgaben bei Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus –. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sei kein Programmvolume vorgesehen gewesen, da der Bund keine Projektaufufe geplant habe. Dennoch sei im Februar 2024 ein Projektaufuf gestartet worden, an dem sich zwei Bezirke beteiligt hätten. Der Bund habe deren Projekte aber nicht für eine Förderung ausgewählt. 2025 sei auch kein Projektaufuf durch den Bund angekündigt worden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 33130 – Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt –

Frage Nr. 111 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum erfolgen vor dem Hintergrund des IST 2024 von 6.750.000,00€ nur geringe Ansatzbildungen 2026/27 von 2.430.000€/361.000 €?“

Frage Nr. 111 b, Fraktion Die Linke

„Wodurch erklärt sich die Reduzierung?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, die geringeren Ansätze 2026 und 2027 gegenüber 2024 und 2025 ergäben sich aus der zeitlichen Befristung der beiden Bund-Länder-Programme und der dadurch auslaufenden Einnahmen aus Bundesmitteln bis 2027. Für den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sei das letzte Programm 2020 gelaufen, für den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2022. 2026 und 2027 stünden letztendlich Bundesmittel zur Verfügung.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 34192 – Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen –

Frage Nr. 113, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„In welche Höhe erfolgten Einnahmen in 2024/25?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, im Haushaltsjahr 2024 hätten die Einnahmen 8 782 327,52 Euro betragen, im Haushaltsjahr 2025 – Stand 12. September – 89 106,92 Euro.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 34697 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027) –

Frage Nr. 114, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum erfolgen vor dem Hintergrund des Ansatzes 2023 von 8.775.000€ nur Ansatzserhöhungen 2026/27 von 19.600.000€/20.100.000 €?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, die Ansätze 2026 und 2027 stellten die erwarteten Einnahmen aus EFRE-Mitteln durch das Programm „Europa im Quartier“ dar. Sie seien höher veranschlagt worden als 2023, da die Umsetzung des Programms auf der Maßnahmenebene erst ab 2024 begonnen habe. Infolge der entstandenen Verzögerung würden höhere Einnahmen als Ergebnis nachgewiesener geleisteter Mittelverausgabung erst ab dem Jahr 2026 erwartet. Hintergrund sei auch, dass EFRE-Mittel zunächst aus Landesmitteln ver-

auslagte würden und die Erstattung erst im Nachhinein erfolge. Da die Fördervoraussetzungen für das Programm „Europa im Quartier“ erst 2023 abschließend vorgelegen hätten, seien Verzögerungen in der Programmumsetzung entstanden, die eine spätere Verausgabung und Erstattung der EFRE-Mittel nach sich gezogen hätten.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68240 – Zuschuss an die Sicheres Wohnen AöR –

Frage Nr. 120 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Sind die Mietpreisprüfstelle und die Ombudsstelle auskömmlich finanziert? Wie wird sichergestellt, dass bei größerer Nachfrage die Finanzierung erhöht werden kann?“

Frage Nr. 120 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche konkreten Maßnahmen setzt die Mietpreisprüfstelle um? Begleitet sie die Mieter*innen bei der Durchsetzung oder berät sie nur?

- Warum Kürzung der Ombudsstelle und wann wird sie ausgeschrieben?
- Wer übernimmt das Fachcontrolling der LWUs aus der alten WVB? Wo in der Senatsverwaltung/Welche Stelle ist dafür zuständig?
- Wie viele Treffen/Beratungstermine zwischen Mieterbeiräten/Mierräten bei Anwesenheit Staatssekretär/Senat in 2024/1.HJ 2025?
- Welche inhaltlichen Punkte wurden an die AöR herangetragen?
- Welche Schulungen wurden für die Mietergremien durchgeführt?
- Wie oft hat sich der Koordinierungsrat in 2024/25 getroffen?

Frage Nr. 120 c, Fraktion Die Linke

Warum wird der Ansatz so deutlich gekürzt? Wofür sind die Ausgaben vorgesehen? Welche Aufgaben soll die AöR künftig noch übernehmen?“

Frage Nr. 120 d, AfD-Fraktion

„Erbitten Bericht, insbesondere zu den gegenüber dem Ist gesenkten Ansätzen. Welche Schwerpunkte soll die umbenannte ehemalige "Wohnraumversorgung Berlin" AöR zukünftig bearbeiten?

Aus welchen Gründen werden die Personalkosten bei der Senatsverwaltung etatisiert, obwohl die AöR eine eigene Rechtsform besitzt?

Ist aus Sicht des Senates die Aufrechterhaltung der AöR zwingend notwendig? Aus welchen Gründen sind die LWU nicht in der Lage, Mieterräte und Mieterbeiräte selbst zu organisieren?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, dass zu den eingereichten Fragen ein schriftlicher Bericht erfolge. Vorweg sei festzustellen, dass die Finanzierung als auskömmlich betrachtet werden. Sei die Nachfrage höher, könnten durch Umschichtungen im Haushalt zusätzliche Dienstleistungen beauftragt werden. Die Vereinbarungen ließen dies zu.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen ergänzend schriftlich beantwortet würden.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Frage Nr. 122 a, Fraktion Die Linke

„Warum wird das Flussbad e. V. nicht länger finanziert?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) konstatiert, Flussbad e. V. habe in den Jahren 2024 und 2025 Zuwendungen für den Betrieb des Projektbüros und die Erarbeitung eines Schlussberichts mit Umsetzungsperspektive erhalten. Damit sei die Finanzierung der Vorarbeiten beendet.

Mathias Schulz (SPD) möchte wissen, ob der Abschlussbericht mittlerweile vorliege und dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) sagt eine Übermittlung des Abschlussberichts zu.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, ob eine Umsetzung geplant sei und wo entsprechende Mittel etatisiert seien.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, zunächst müsse eine Auswertung erfolgen. Es bestehe die Möglichkeit, das Projekt im Rahmen des ISEK zu finanzieren. Was an Mitteln zur Verfügung stehe und wie diese zugeordnet würden, müsse zu gegebener Zeit entschieden werden. Ein Titel im Einzelplan 12 sei nicht zwingend erforderlich.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 89362 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost

Frage Nr. 124, AfD-Fraktion

„Bitte Bericht zu den geförderten Projekten des „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ (Maßnahme, Umfang)“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, das Programm gebe es nicht mehr. Insofern könne nichts zu geförderten Projekten berichtet werden. Im vorliegenden Titel gehe es nur noch um die Abfinanzierung alter Maßnahmen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Übergreifend

StEP Klima

Frage Nr. 132 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie setzt die Senatsverwaltung die Vorschläge aus dem STEP Klima konkret bei ihren Hochbauprojekten um, z. B. hinsichtlich geringer Versiegelung (mehr hoch als breit) oder bzgl. der Abstrahlung von Sonnenlicht durch entsprechende Oberflächen?
- Gibt es dazu verbindliche Regelungen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, zur Versiegelung oder Abstrahlung von Sonnenlicht gebe es keine verbindlichen Regelungen, sondern nur aus dem StEP Klima abgeleitete Empfehlungen. Man setze diese bei den Bauprojekten aber so weit wie möglich um.

Andreas Otto (GRÜNE) möchte wissen, in welchen Fällen konkret die Empfehlungen berücksichtigt worden seien bzw. in Zukunft angewandt würden. Er bitte hierzu um eine Auflistung. Bei unverbindlichen Empfehlungen bestehe immer die Gefahr, dass sie insbesondere in Zeiten der Mittelknappheit nicht zur Anwendung kämen.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) wendet ein, es sei nicht möglich, alle Projekte aufzulisten, bei denen Klimaschutzaspekte berücksichtigt worden seien. Neubauten seiner Verwaltung müssten grundsätzlich nach dem Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen“ des Bundes mit dem Erfüllungsgrad Silber zertifiziert werden. Dabei werde auch die Inanspruchnahme der Ressource Boden als Bewertungskriterium berücksichtigt. Die Wahl des jeweiligen Fassadenmaterials ergebe sich in der Regel aus eine Abwägung von konstruktiven, ökologischen, ökonomischen, standortbedingten sowie entwurflichen Kriterien im gesetzlichen Rahmen von Bauordnung und Bauplanungsrecht. In der Praxis würden bei der Fensterrahmenfarbe helle Töne bevorzugt. Auch ansonsten werde das Thema Rückstrahlungsvermögen berücksichtigt. Verbindliche Regelungen dazu gebe es aber nicht.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) nennt als Beispiel die sogenannten Zwei-in-eins-Schulen, wo auf dem Fußabdruck einer Dreifeldsporthalle drei- oder vierzügige Grundschulen entstünden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Flächen für Büro- und Arbeitsräume

Frage Nr. 133, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche Veränderungen bei der Planung von Flächen für Büro- und Arbeitsräume haben sich aus der stärkeren Flexibilisierung der Arbeit (z.B. Homeoffice, digitale Konferenzen etc.) für die Immobilien des Landes Berlin ergeben?

- Sind entsprechende Richtlinien und Maßstäbe verändert worden?

- Welche Einsparungen bei Investitionsvorhaben lassen sich bereits ermitteln?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, dafür gebe es einheitliche Vorgaben des Landes Berlin. Diese würden in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der BIM angewendet. Bei dem eigenen Gebäude in der Württembergischen Straße seien die Flächenzahlen bereits reduziert worden.

Er bitte zudem, zur Kenntnis zu nehmen, dass seine Verwaltung nicht für alle Immobilien des Landes Berlin – wie in der Frage formuliert – zuständig sei.

Andreas Otto (GRÜNE) konstatiert, die TU Berlin gehe davon aus, 30 Prozent ihrer Büroflächen durch Homeoffice, Videokonferenzen und Ähnliches einsparen zu können. Wie habe sich der Flächenverbrauch pro Kopf in der Württembergischen Straße nach der Coronazeit verändert?

Dr. Matthias Kollatz (SPD) hält es für sinnvoll, eine Liste der Bau- und Modernisierungsprojekte zu erhalten, bei denen modernes Arbeitsverhalten berücksichtigt worden sei. Er denke beispielsweise an das Haus der Statistik.

Vorsitzende Hendrikje Klein geht davon aus, das Thema sei besser im Hauptausschuss untergebracht, da es dort regelmäßig behandelt werde und auch entsprechende Listen existierten.

Andreas Otto (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag der Vorsitzenden an, das Thema im Hauptausschuss aufzurufen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Frage Nr. 137 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche Grundstücke und baulichen Anlagen werden durch SenStadt betreut?

- Weshalb werden die vorgefragten Grundstücke und baulichen Anlagen nicht in die Verantwortung der BIM übertragen?“

Frage Nr. 137 b, Fraktion Die Linke

„Aus welchen Gründen sinken die dringend erforderlichen Finanzmittel für Instandhaltung und Instandsetzung?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, seine Verwaltung betreue das Landesamt für Mess- und Eichwesen, das Frauenhaus BORA, das Jagdschloss Glienicke und das FEZ. Für diese Einrichtungen würden Mittel für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Bezirke Lichtenberg, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf bereitgestellt. Beim Frauenhaus Spandau, dem Botanischer Garten sowie dem Botanischen Museum und bei der Historischen Kommission übernehmen die BIM bzw. die technische Abteilung der Freien Universität die Umsetzung. Über Neuzuordnungen entscheide das Abgeordnetenhaus.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) ergänzt, diese Zuordnungen seien gesetzlich geregelt. Diese Regelungen gingen auf das Zweite Verwaltungsreformgesetz im Rahmen der Bezirksreform zurück.

Der Ansatz sei im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts 2025 bereits abgesenkt worden. Diese Summen seien fortgeschrieben worden.

Andreas Otto (GRÜNE) schließt aus den Ausführungen, die Senatsverwaltung verwalte lediglich die Mittel, und die eigentlichen Maßnahmen führten andere aus. Warum werde an dieser merkwürdigen Praxis festgehalten? Gegebenenfalls müsse diese im Zuge der aktuellen Verwaltungsreform geändert werden.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) gibt zu bedenken, es handele sich um ein effizientes Verfahren.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) fügt hinzu, dadurch werde sichergestellt dass die Mittel nur für diesen Zweck ausgegeben werden könnten und nicht in die Globalsummen der Bezirke eingingen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen damit erledigt seien.

Titel 52113 – Unterhaltung der Denkmale –

Frage Nr. 138 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Weshalb sind andere Baudienststellen des Landes Berlin oder die BIM nicht in der Lage, die aufgezählten Arbeiten durchzuführen bzw. zu beauftragen?

- Welcher Personalaufwand entsteht bei der Senatsverwaltung selbst durch die Abarbeitung der Maßnahmen des Titels in den Jahren 2026 und 2027?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, es handele sich um denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung oder Eigenart nach § 4 Absatz 1 Satz 1 AZG in Verbindung mit dem Zuständigkeitskatalog von der Hauptverwaltung wahrzunehmen seien.

Der Personaleinsatz hänge von der Höhe des jeweiligen Bauvolumens ab und betrage 0,3 VZÄ pro Jahr für den Doppelhaushalt 2026/2027.

Andreas Otto (GRÜNE) möchte wissen, warum hier die Senatsverwaltung involviert sei. Auch hier stelle sich die Frage, ob diese Praxis noch sinnvoll sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, es handele sich um eine Aufgabe, die die Hauptverwaltung wahrzunehmen habe, und dort gebe es nur eine Baudienststelle, nämlich die bei seiner Verwaltung.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen damit erledigt seien.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Frage Nr. 139, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie viele Plätze in dualen Studiengängen bietet die Hochbauabteilung in den Jahren 2026 und 2027 neu an, wie viele Studierende befinden sich in der Ausbildung?“

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erläutert, derzeit gebe es zwei solcher Plätze, aber in den Jahren 2026 und 2027 würden keine angeboten.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 70108 – Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper –

Frage Nr. 143, Fraktion Die Linke

„Bitte um aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan.“

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) berichtet, die Staatsoper sei seit 2017 fertig und in Betrieb. Hier gehe es um einzelne Mängel, die noch nachverfolgt, und Ingenieure, die abgerechnet werden müssten.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 70184 – Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt –

Frage Nr. 145, Fraktion Die Linke

„Bitte um aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, die Gesamtbaumaßnahme sei in drei Sanierungskomplexe – A bis C – unterteilt, für die jeweils separate Teil-BPUs aufgestellt würden. Dies baue inhaltlich, zeitlich und logistisch aufeinander auf. Technische Komponenten seien aber bauteilübergreifend zu beachten. Im Sanierungskomplex A komme es zu erheblichen Verzögerungen in der Ausführung durch neue Erkenntnisse aus Planungsvertiefungen, also Schadstoff-, Fassaden- und Brandstoffgutachten. Hinzu kämen denkmalrechtliche Auflagen, baufachlich notwendige zusätzliche Maßnahmen zur Erfüllung des Bedarfsprogramms, technische Abhängigkeiten und räumliche Schnittstellen. Zudem habe es einen Planungsstau durch die Vertragsaufhebung mit dem Generalplaner und die Einbindung neuer Planer gegeben. Der Sanierungskomplex A werde vermutlich bis Sommer 2028 fertiggestellt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

**Titel 70185 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue,
2. Bauabschnitt –**

Frage Nr. 146, Fraktion Die Linke

„Bitte um aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, der 2. Bauabschnitt beinhalte die energetische und sicherheitstechnische Sanierung des zentralen Bereichs und die Errichtung der Interimsspielstätte. Mit dem Bauabschnitt sei im Juli 2021 begonnen worden, und er sei am 9. September 2024 übergeben worden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

**Titel 70187 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue,
3. Bauabschnitt –**

Frage Nr. 147, Fraktion Die Linke

„Bitte um aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, im 3. Bauabschnitt erfolgte die Sanierung des Südflügels. Die Bestandsgebäude Haus 4 und Haus 5 würden abgebrochen und im Anschluss als Werkstattbühne und Werkstattgebäude neu errichtet. Abschließend sei dann die technische und gestalterische Neugestaltung der Höfe und Außenflächen vorgesehen. Zum aktuellen Stand: Der Rohbau der Häuser 4 und 5 sei abgeschlossen. Das Haus 4 sei bereits

wetterdicht, im Südflügel liefen der Innenausbau und die Verlegung der technischen Trassen. Der Bauabschnitt befindet sich seit Januar 2024 in der Durchführung, und der Abschluss sei zum Jahresende 2026 geplant.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

**Titel 70141 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung,
- 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung
von Sportanlagen)**

Frage Nr. 148 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Bitte um Erläuterung des Verfahrensstandes und des aktuellen Zeitplans.

- Im Text wird der 3. Bauabschnitt nur verbal erwähnt. Wie ist Kosten- und Zeitplan für den 3. Bauabschnitt.“

Frage Nr. 33, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte darlegen, warum es keinen eigenen Haushaltstitel für den 3. Bauabschnitt hinsichtlich der „Ertüchtigung des übrigen Geländes“ (wie es im letzten Doppelhaushalt hieß) mehr gibt? Ist damit die Planung und Umsetzung des 3. Bauabschnittes eingestellt und gekürzt? Falls der 3. Bauabschnitt weiterhin kommen soll: für wann ist das geplant? Bitte genauen Zeitplan angeben.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) berichtet, gegenwärtig erfolge der Rückbau der konstruktiv-hochbaulichen Anlagen des bestehenden Stadions. Die Arbeiten würden Ende des Jahres abgeschlossen. Ab Oktober 2025 beginne die Herstellung der Rettungszufahrt für die Max-Schmeling-Halle, damit der Parallelbetrieb während der Baumaßnahme sichergestellt sei. Dies solle im ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein. Im vierten Quartal 2025 solle zudem mit dem Rückbau der Wallanlagen begonnen werden. Für den 3. Bauabschnitt liege ein geprüftes Bedarfsprogramm vor. Teile würden über GRW-Mittel zur touristischen Infrastruktur umgesetzt. Dies solle nach Fertigstellung der Maßnahmen im 2. Bauabschnitt – Neubau des Stadions – realisiert werden. Die bauabschnittweise Umsetzung sei erforderlich, um den Sportbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Bauplanungsunterlagen würden erstellt. Die Einreichung zur Prüfung sei für September vorgesehen. Die Erstellung des bauaufsichtlichen Zustimmungsantrags gemäß Bauordnung laufe parallel. Danach folge die Erarbeitung ausschreibungsfähiger Unterlagen und die Vergabe von Bauleistungen, sodass 2026 mit dem 1. Bauabschnitt begonnen werden könne. Das Bedarfsprogramm beruhe auf Flächenannahmen, die mit Kosten hinterlegt seien. Die Kostenentwicklung sei zum einen durch die Vorplanungen und die notwendigen Verkehrs- und Versorgungsflächen begründet, zum anderen durch die allgemeinen Baupreissteigerungen zwischen 2019 und 2024.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) ergänzt, bei den Erläuterungen zum Haushalt würden die Kosten eines Bauvorhabens regelmäßig mithilfe eines angesetzten Baupreisindex auf das Fertigstellungsdatum hochgerechnet.

Andreas Otto (GRÜNE) fragt, ob es zutreffe, dass das geplant Inklusionszentrum gestrichen worden sei. Seien die Baukostensteigerungen tatsächlich nicht absehbar gewesen? Zur zweiten Lesung werde um eine Zeitleiste, insbesondere im Hinblick auf den 3. Bauabschnitt, gebeten. Seine Fraktion befürchte, dieser Bauabschnitt werde inhaltlich so ausgedünnt, dass kaum noch etwas für den Schul- und Vereinssport übrig bleibe.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) verweist hierzu auf die rote Nummer 1707 B, in der hierzu umfangreiche Ausführungen gemacht worden seien. Es sei nach wie vor geplant, ein barrierefreies Stadion und einen inklusiven Sportpark, der sowohl für den Vereinssport als auch für den nicht vereinsgebundenen Sport nutzbar sei, zu realisieren. Da der Bedarf des Vereinssports an ungedeckten Sportflächen im Umfeld sehr hoch sei, werde darauf der Schwerpunkt gelegt. Dafür seien im 3. Bauabschnitt Maßnahmen vorgesehen. Auch die Sporthallen für den Schul- und Vereinssport seien weiterhin in der Planung enthalten.

Bei dem Inklusionszentrum sei es vor allem darum gegangen, für Vereine und Verbände Büroräume zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit für Begegnungs- und Kommunikationsräume werde an anderer Stelle der Planungen – in einem Gebäude in Richtung des kleinen Stadions und im derzeitigen Kassengebäude an der Cantianstraße – aufgefangen. Auch auf den Nebenflächen des großen Stadions könnten derartige Dinge untergebracht werden.

Die Unterstellung, es gehe nur darum, das große Stadion umzusetzen, und alles andere sei nebensächlich, weise er zurück.

Andreas Otto (GRÜNE) hält die Fragen seiner Fraktion für nicht umfassend beantwortet und wiederholt seine Berichtsbitte zur zweiten Lesung. Dabei solle insbesondere auf den Zeitplan eingegangen werden und darauf, welche Maßnahmen im 3. Bauabschnitt geplant seien. Bisher gebe es lediglich ein geprüftes Bedarfsprogramm, aber weder in der Investitionsplanung noch anderswo werde ein Realisierungshorizont genannt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen ergänzend schriftlich beantwortet würden.

Titel 70169 – Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen –

Frage Nr. 150, AfD-Fraktion

„Welche Abweichungen von den Planungsunterlagen sind notwendig, die eine Kostensteigerung von 10 % gegenüber den ursprünglichen Planungsunterlagen rechtfertigen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, es gebe keine inhaltlichen Abweichungen von den Planungsunterlagen. Kostensteigerungen ergäben sich aufgrund massiver Preissteigerungen, insbesondere bei der Fassade und bei Metallarbeiten, und durch Bauzeitverlängerungen. Auch Genehmigungsaufgaben, wie die Herstellung eines Ersatzhabitats für Zauneidechsen, hätten zu Kostensteigerungen geführt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 70184 – Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt –

Frage Nr. 153, AfD-Fraktion

„Welche Abweichungen von den Planungsunterlagen sind notwendig, die eine Kostensteigerung von ca. 25 % gegenüber den ursprünglichen Planungsunterlagen rechtfertigen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, auch hier gebe es keine inhaltlichen Abweichungen. Die Kostensteigerungen seien auch hier auf massive Preissteigerungen und Bauzeitverlängerungen zurückzuführen. Das ergebe sich vor allem durch die vorgefundene Bestandsituation, die erst bei der genaueren Analyse der Substanz ersichtlich worden sei.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 70187 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt –

Frage Nr. 154, AfD-Fraktion

„Welche Abweichungen von den Planungsunterlagen sind notwendig, die eine Kostensteigerung von ca. 25 % gegenüber den ursprünglichen Planungsunterlagen rechtfertigen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, hier hätten sich Mehrkosten vor allem aus unerkannten Bau- und Feuchteschäden sowie Mängeln an der Tragwerksstruktur ergeben.

Harald Laatsch (AfD) bittet um eine detaillierte schriftliche Beantwortung

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Titel 71001 – 04B05, Anna-Freud-Schule – OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24

Frage Nr. 159, Fraktion Die Linke

„Bitte um aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, der Abriss und die Leitungsumverlegung seien abgeschlossen. Die Kosten seien ebenfalls festgestellt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 71001 – 04B05, Anna-Freud-Schule – OSZ Sozialwesen, 2. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24

Frage Nr. 160, Fraktion Die Linke

„Bitte um aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) berichtet, die Erstellung des Neubaus sei kurz vor der Fertigstellung. Es würden noch einzelne Bauleistungen und die Inbetriebnahme der technischen Gebäudeausrüstung durchgeführt. Die Außenanlagen seien in Ausführung. Die Übergabe des Bauvorhabens sei für Ende 2025 vorgesehen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Mathias Schulz (SPD) kündigt an, die Frage noch schriftlich nachzureichen, welchen Plan der Senat in Bezug auf den ehemaligen Schulstandort in der Guineastraße 17 im Wedding verfolge. Dabei gehe es insbesondere um die Schulplätze im weiterführenden Bereich, die Zeit- und Maßnahmenplanung sowie die jeweiligen Finanzierungen.

Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –

Übergreifend

Typengenehmigungen

Frage Nr. 163, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Welche Typengenehmigungen für Bauvorhaben wurden in der Abteilung bisher bearbeitet und erteilt? Gab es Anfragen von Bauherrinnen oder Beratungsgespräche?

- Welche Erfolgsgeschichte stellt die Typengenehmigung im Rahmen der Baubeschleunigung im Land Berlin dar?

- Welche Vorhaben von Wohnungsbaugesellschaften oder landeseigenen Institutionen wurden bisher im Wege der Typengenehmigung beschieden?

- Was sind die Gründe für die geringe Nutzung des Werkzeuges „Typengenehmigung“?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, dass Thema Typengenehmigungen habe keine direkten Auswirkungen auf Veranschlagungen. In der Obersten Bauaufsicht seien bislang keine Anträge auf Erteilung von Typengenehmigungen eingegangen. Im Rahmen der Evaluierung der Maßnahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes wolle man noch einmal nachforschen, welche Gründe dafür vorlägen.

Andreas Otto (GRÜNE) geht davon aus, Typenbaugenehmigungen könnten den Hochbauteil von Baumaßnahmen rationalisieren. Warum gebe es das nicht für Sporthallen und Schulen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, für Typenbauten, die die Hauptverwaltung errichte, seien keine Typengenehmigungen erforderlich.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erklärt, die Landesbaudienststelle baue nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, sondern des Zustimmungsverfahrens nach § 77 Bauordnung. Dabei handele es sich um ein schlankes Verfahren, in dem zum Beispiel bautechnische Nachweise nicht geprüft würden. Bei den Typenentwürfen werde darauf geachtet, Gebäude so zu konzipieren, dass sie genehmigungsfähig seien.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) fügt hinzu, es sei ermöglicht worden, Typengenehmigungen aus anderen Bundesländern leichter anzuerkennen.

Andreas Otto (GRÜNE) möchte wissen, wie es mit Typenbauten bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aussehe, denn dort müsse ein normales Baugenehmigungsverfahren durchlaufen werden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, die Wohnungsbaugesellschaften arbeiteten zum Teil mit standardisierten Modulbauten sowie mit standardisierten Prozessen. Ein Bedarf für Typenbauten sei bisher nicht geäußert worden.

Typenbauten könnten zur Vereinfachung beitragen, seien aber nicht der entscheidende Faktor beim Thema Baubeschleunigung.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 11148 – Erhebung von Gebühren im Bauwesen –

Frage Nr. 164, Fraktion Die Linke

„Wodurch kommt der Aufwuchs zustande?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, es habe keinen Aufwuchs gegeben.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Frage Nr. 165, Fraktion Die Linke

„Welche Kosten im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren und für welche Fälle sind in den Jahren 2024 und 2025 entstanden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, in den Jahren 2024 und 2025 seien im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren keine Kosten aus diesem Titel angefallen.

Niklas Schenker (LINKE) interessiert, ob es Enteignungsverfahren gegeben habe.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) kündigt an, die Antwort nachzureichen

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Frage Nr. 166, Fraktion Die Linke

„Welche konkreten Maßnahmen sollen hieraus finanziert werden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, der Titel enthalte Mittel für die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zur Durchführung der Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung von Straßenbaumaßnahmen des Landes Berlin und für Baumaßnahmen in der Zuständigkeit Dritter. Dabei gehe es um die Gemeindefunktion nach § 73 VwVfG. Beispielsweise seien für folgende, bereits laufende Planfeststellungsverfahren Mittelverwendungen vorgesehen: Neubau der Straße an der Schule in Marzahn-Hellersdorf, vierstreifiger Ausbau der Landesstraße 33 und der Weiterbau der TVO. Zusätzlich sei unter anderem das Planfeststellungsverfahren Radschnellverbindung Königsweg und Kronprinzessinnenweg in Aussicht gestellt. Baumaßnahmen Dritter seien vorab nicht bekannt und könnten deshalb nicht genannt werden.

Dr. Michael Efler (LINKE) fragt nach dem Anteil der Mittel für die TVO.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) kündigt an, die Antwort auf die Nachfrage nachzuliefern.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 167, Fraktion Die Linke

„Zu 1.: Für welche Verkehrsprojekte sind Mittel vorgesehen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) verweist auf seine Ausführungen zum Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –. Bei der Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren seien die Ansätze erforderlich, sofern für die ordnungsgemäße und termingerechte Abwicklung externe Dienstleister eingeschaltet werden müssten. Die Maßnahmen habe er bereits genannt. Für alle laufenden Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG sei immer die Beauftragung der Erstellung einer zusammenfassenden Darstellung nach § 24 UVPG erforderlich. Dafür seien die Mittel eingeplant.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68102 – Entschädigungen, Ersatzleistungen –

Frage Nr. 168, Fraktion Die Linke

„In welcher Höhe sind Kosten in den Jahren 2024 und 2025 entstanden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, es handele sich um einen Vorsorgeansatz, und in 2024 und 2025 seien keine Ausgaben getätigt worden. Der Ansatz müsse im Bedarfsfall verstärkt werden, da vorab nicht eingeschätzt werden könne, wie viele Anträge nach BauGB, Fachplanungsgesetzen oder enteignungsrechtlichen Vorschriften gestellt würden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68541 – Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik –

Frage Nr. 169, Fraktion Die Linke

„Warum ein Mittelaufwuchs in 2027? Was ist mit den Mitteln geplant?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, das Deutsche Institut für Bautechnik werde von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei das Sitzland einen größeren Anteil übernehme.

Michael Réthy (SenStadt) erklärt, der Mittelaufwuchs sei hauptsächlich auf die Personalkosten zurückzuführen. Das Deutsche Institut für Bautechnik richte sich nach dem Berliner Tarifvertrag und den entsprechenden Beamtenvergütungen. Weitere Faktoren seien die zunehmende IT-Ausstattung und die Digitalisierung, für die aktuell eine Unterabteilung eingerichtet worden sei. Das sei unter anderem für den kommenden elektronischen Energieausweis wichtig.

Andreas Otto (GRÜNE) stellt fest, ihm lägen Informationen vor, wonach die Bearbeitungsfristen beim Deutsche Institut für Bautechnik sehr lang seien. Werde sich daran durch den Mittelaufwuchs etwas ändern?

Michael Réthy (SenStadt) antwortet, das Problem der langen Bearbeitungszeiten sei bekannt, aber schon deutlich verbessert worden. Zum Teil sei das darauf zurückzuführen, dass andere europäische Institutionen die leichteren Fälle für geringere Kosten bearbeiteten. Die komplizierteren Fälle landeten dann beim Deutschen Institut für Bautechnik, da dieses fachlich gut arbeite. Darauf seien auch die höheren Kosten zurückzuführen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Frage Nr. 171, Fraktion Die Linke

„Welche Untersuchungen im Rahmen des BEK sind geplant?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, Untersuchungen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms seien aktuell nicht konkretisiert. Die Mittel dienten Untersuchungen zur Umsetzung des 2023 verabschiedeten Policy Document on Climate Action for World Heritage gemäß dem Beschluss des Welterbekomitees, insbesondere aufgrund der Klimagefährdungen im Schlosspark Glienicke.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Frage Nr. 173, Fraktion Die Linke

„Wie wurden die Mittel in 2024 und 2025 verwendet?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, es handele sich um Zuschüsse an das Berliner Zentrum Industriekultur – 2024 480 000 Euro und 2025 bis 8. September 530 000 Euro –, einen Zuschuss in Höhe des Anteils Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten des großen deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz – jeweils 10 899 Euro – und die Förderung der Internationalen Jugendbauhütte Berlin – 2024 370 000 Euro und 2025 bis 8. September 436 364 Euro.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 89360 – Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes –

Frage Nr. 174, Fraktion Die Linke

„In welcher Höhe sind Mittel für die Internationale Jugendbauhütte Berlin im Rahmen einer Lernbaustelle für Auszubildende des Baugewerbes vorgesehen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, für 2026 seien 500 000 Euro vorgesehen und für 2027 315 000 Euro für den Bau einer Holz- und Metallbauwerkstatt im Rahmen einer Lernbaustelle auf dem Gelände des Bahnbetriebswerks in Schöneeweide.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 175, Fraktion Die Linke

„Bitte um Bericht zu den geplanten Ausgaben.“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, die Mittel seien vor allem für die Fortsetzung der Maßnahmen des Community Involvements, unter anderem Bürgerwerkstätten, die Fortführung der Erstellung und Umsetzung eines Managementplans für alle Siedlungen der Welterbestätte, Aufgaben des Landesdenkmalamts – LDA – in Bezug auf alle Welterbestätten zu Erstellung von Konzepten und Strategien zur Welterbepflege und -vermittlung und die Durchführung eines Welterbemonitorings nach UNESCO-Vorgaben vorgesehen.

Das LDA übernehme in Abgrenzung zur Obersten Denkmalschutzbehörde die fachlichen Aufgaben in Bezug auf die drei Welterbestätten. Zudem sei das LDA Site Manager für die Welterbestätte Siedlung der Moderne „Berliner Moderne“. Daraus erwüchsen zusätzliche Aufgaben des Monitorings und Kosten für Kommunikation, Vermittlung und Pflege. Die Anforderungen der UNESCO würden fortlaufend überarbeitet und vereinheitlicht, weswegen es

einen Abgleich mit dem Auswärtigen Amt geben müsse. Aufgaben und Projekte hieraus seien dann die Erstellung und Fortschreibung von Managementplänen, die aufwändige Attributkartierung als neue Pflichtaufgabe, die Fortsetzung der Erarbeitung von Denkmalpflegeplänen für jede einzelne Siedlung und die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Vermittlung von Welterbe- und Denkmalwissen. Außerdem seien die Anforderungen der UNESCO an das Community Involvement gestiegen, sodass verschiedene Formate mit Anwohnern, Interessierten, Verwaltung und Fachöffentlichkeit gestaltet werden müssten.

Außerdem seien Ausgaben für die Beauftragung sogenannter Kontaktarchitekten zur denkmalpflegerischen Betreuung der Parlaments- und Regierungsbauten und diplomatischen Vertretungen vorgesehen. Hinzu kämen Kosten für allgemeine Dienstleistungen zur Denkmalerfassung und -vermittlung.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Übergreifend

IBB

Frage Nr. 178, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welchen Umfang hatte der bisherige Berlin-Beitrag der IBB?“

Dr. Jochen Lang (SenStadt) informiert, zuletzt habe der Berlin-Beitrag 14,919 Millionen Euro betragen.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

SWB

Frage Nr. 179, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Aufgrund der Umstellung auf finanzielle Transaktionen erfolgen keine Rückflüsse mehr an den SWB: Was erfolgt aus den weiteren Rückflüssen aus dem SWB? (eigentlich zweckgebunden)“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, die Rückflüsse aus Darlehensfinanzierungen aus dem Sondervermögen seien bisher mit den Auszahlungsanforderungen für erfolgte Bewilligungen verrechnet worden. Dies geschehe weiterhin. Da künftig aber nur noch Zuschüsse aus dem SBW finanziert würden, werde es keine Rückflüsse mehr geben. Die Rückflüsse aus den Transaktionskrediten würden dann dem Landeshaushalt in Titel 18141 – Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen – des Kapitels 1295 – Förderung des Wohnungsbaus – zugeführt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 18141 – Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen –

Frage Nr. 180, Fraktion Die Linke

„Wie wird sich die deutliche Anhebung des Baukostenzuschusses in den WFB 2023 auf künftigen Mittelrückflüsse auswirken?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, in diesem Titel würden die Rückflüsse aus Darlehen der Wohnungsbauförderung vereinnahmt. Im Wesentlichen seien dies aktuell die Rückflüsse aus der alten Wohnungsbauförderung. Rückflüsse aus den Darlehen ab 2014 seien bisher nicht in dem Titel vereinnahmt worden, da im Sondervermögen eine Verrechnung der Auszahlungsanforderungen aus Bewilligungen mit den vereinnahmten Darlehensrückflüssen vereinbart gewesen sei. Mit der Umstellung werde dies künftig im vorliegenden Titel vereinnahmt. Die bereits mit dem WFB 2023 höheren Baukostenzuschüsse wirkten sich somit nicht direkt auf die Höhe des Titelansatzes aus.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 18143 – Rückflüsse aus Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen –

Frage Nr. 181, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- In 2024/25: Wieviel Beantragungen sind erfolgt?“

- Warum gab es keine Bewilligungen?

- Inwiefern soll Programm für bessere Nutzung evaluiert und überarbeitet werden?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, die Verwaltungsvorschriften über Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen seien 2023 außer Kraft getreten. Eine Verlängerung des Programms sei nicht erfolgt. Entsprechend habe es 2024 und 2025 keine Beantragungen bzw. Bewilligungen gegeben. Eine andere, weiter greifende Förderung des individuellen Erwerbs von Wohneigentum, die auch Mieterinnen und Mieter umgewandelter Wohnungen in Anspruch nehmen könnten, sei vorbereitet worden. Der entsprechende Titel 86344 – Wohneigentumsförderung – finde sich in Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen –

Frage Nr. 182 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wurden 24/25 alle Zuweisungen des Bundes abgerufen?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) konstatiert, der Bund stelle die Mittel jeweils über eine Ablaufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Insofern sei keine konkrete Zuordnung möglich. In den Jahren bis 2024 seien aber keine Mittel verfallen, und für das Jahr 2025 sollten auch alle zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen werden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 183 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„TA 2 (alt): Inwiefern wird künftig die Funktion des Genossenschaftsbeauftragten erhalten und im EP finanziert?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, die Funktion des Genossenschaftsbeauftragten sei nicht wieder besetzt worden, da sich sowohl ein Staatssekretär sowie er selbst intensiv um die Genossenschaften kümmern.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 66106 – Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung –

Frage Nr. 184 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Warum führt der Senat die Mietenkonzepte nicht fort, um auch einkommensschwache Mieter*innen zu entlasten?

- Welchen Umfang hatte bisher der sog. Berlin-Beitrag der IBB?“

Frage Nr. 184 b, Fraktion Die Linke

„a) Für wie viele Wohnungen gelten die Mietenkonzepte aktuell?

b) Bitte genau auflisten, für welche Maßnahmen in welcher Höhe die Ansätze vorgesehen sind.

c) Warum sind für 2028 extrem hohe Verpflichtungsermächtigungen von veranschlagt?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, die Haushaltsmittel für die Beauftragung von Mietenkonzepten seien 2024 und 2025 aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht verfügbar gewesen. Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin seien zur Finanzierung der Leistungen für Modernisierung

gen und Instandsetzungen insgesamt 3,5 Millionen Euro im Berlin-Beitrag vorzusehen. Dieser Betrag werde aber künftig aus dem Landeshaushalt in den Titeln 66106 – Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung – und 66356 – Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden – in Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus – finanziert.

Für den sozialen Wohnungsbau seien 2008 bis 2023 Mietenkonzepte umgesetzt worden. Im Doppelhaushalt 2024/2025 seien ebenfalls Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung eines Mietenkonzepts vorgesehen gewesen. Das sei jedoch nicht umgesetzt worden, da die Mittel aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht freigegeben worden seien.

Für ein Mietenkonzept kämen unter Berücksichtigung des Förderverlaufs bis 2025 rund 30 000 Wohnungen infrage.

Der hohe Umfang der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2028 resultiere aus der notwendigen Ausfinanzierung einer Jahresmietaussetzung über alle weiteren Bindungsjahre bis zum Ende der Förderung, um eine ansonsten zulässige nachholende Erhöhung in den Folgejahren auszuschließen.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) möchte wissen, ob die Beantwortung der Frage Nummer 178, zuletzt habe der Berlin-Beitrag 14,919 Millionen Euro betragen, hier ebenfalls gelte. Wenn ja, gebe es einen Unterschied zwischen den bereitgestellten und den abgerufenen Mitteln?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt, die 3,5 Millionen Euro seien Teil der 14,9 Millionen Euro. Mit dem 2015 verabschiedeten Wohnraumversorgungsgesetz sei ein Betrag von 3,5 Millionen Euro gesetzlich vorgesehen worden, den die IBB für Zinssubventionen erhalte, unter anderem für Modernisierungsmaßnahmen. Da der Berlin-Beitrag aufgelöst worden sei, werde mit diesem Haushaltsgesetz vorgeschlagen, die 3,5 Millionen Euro in diesem Titel einzubringen. Alle weiteren Positionen seien in der langfristigen Vorbereitung auf das Auslaufen des Berlin-Beitrags ohnehin in den Haushalt überführt oder beendet worden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen damit erledigt seien.

Titel 66356 – Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden –

Frage Nr. 185 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie differenzieren die Abflüsse für 2024/Hj25 aus (Bitte Aufschlüsseln nach Maßnahmen)?

- Warum nur auf altersgerechtes/barrierefreies Wohnen reduziert?
(siehe §5 Artikel 4 WoVG)“

Frage Nr. 185 b, Fraktion Die Linke

„Für wie viele Wohneinheiten wurden Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 finanziert? Für wie viele Wohneinheiten stehen Mittel in den kommenden beiden Jahren zur Verfügung?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, der Titel umfasse zwei Ansätze, nämlich zum einen die bis 2001 eingegangene Verpflichtung, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Verbindung mit einkommensabhängigen Mietzuschüssen zu fördern, zum anderen Ausgaben für Investitionsprogramme – altersgerechtes bzw. barrierefreies Wohnen – zu finanzieren, die bislang aus dem Berlin-Beitrag bezahlt worden seien und ab 2026 aus dem Landeshaushalt geleistet werden müssten.

Eine detaillierte Aufschlüsselung von Abschlüssen in den Jahren 2024 und 2025 sei nicht möglich, da keine neuen Maßnahmen geschaffen, sondern Mietzuschüsse ausgereicht worden seien.

Die Ansätze der Vorjahre und die Finanzplanung hätten auf den damaligen bestehenden Bewilligungen der IBB ohne Vorausschau zukünftiger Bewilligungen beruht. Die Anmeldungen der IBB stellten insofern keine Finanzplanung im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern spiegelten lediglich einen momentanen Bedarf wieder. Die Schätzung zukünftig erforderlicher Ansätze sei aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren schwer möglich. Die Ausgaben aufgrund der Anträge würden durch die finanzielle Situation der Mietenden, die Mietspiegelentwicklung und die besondere Mietobergrenze, die zur Berechnung der entsprechenden Differenzmiete herangezogen werde, bestimmt.

Bestehende KfW-Investitionsprogramme für altersgerechtes bzw. barrierefreies Wohnen seien bisher aus dem Berlin-Beitrag finanziert worden. Mit der vereinbarten Auflösung sei das direkt aus dem Haushalt zu finanzieren. Die Verausgabung erfolge für Zinssubventionen und Modernisierungsprogramme.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen damit erledigt seien.

Titel 68143 – Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen –

Frage Nr. 187, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Warum wurde das Programm eingestellt und welche Auswirkungen für die Betroffenen zu erwarten?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, durch den Wegfall der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau seien Ausgaben für die Sicherung der Bewirtschaftung bei Stiftungen und Genossenschaften in Härtefällen vorgesehen gewesen. Entsprechende Zahlungen seien für eine Stiftung bewilligt worden. Die Auszahlungen aus dieser Bewilligung seien erfolgt. Das Programm sei nun eingestellt worden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68255 – Zuschuss im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen –

Frage Nr. 188, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Warum Wegfall des Titels? Sieht der Senat keine Notwendigkeit einer Bezuschussung bei Energiekostensteigerung?

- Wie viele Haushalte konnten aus dem IST 2024 (5.412.421,82) unterstützt werden (bitte nach LWUs aufschlüsseln)?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, mit Senatsbeschluss des Jahres 2022 seien die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und die Berlinovo zu einem umfassenden Mietenstopp vom November 2022 bis Dezember 2023 verpflichtet worden. Dieser entfalte auch in den nachfolgenden Jahren negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Mieteinnahmen. Die Mittel dienten der Abfederung dieser Auswirkungen. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/14672 sei darauf ausführlich eingegangen worden.

Die Zahl von 750 000 Mieterinnen und Mietern, die durch den Mietenstopp entlastet würden, ergebe sich aus der überschlägigen Rechnung des Senats. Darin seien die Mieterinnen und Mieter enthalten, die noch keine Mieterhöhung von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften erhalten hätten, bei denen aber eine Mieterhöhung bis zum 31. Dezember 2023 geplant gewesen sei. Dieser Systematik folgend, belaufe sich die Anzahl der betroffenen Mieterinnen und Mieter auf 24 598. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften hätten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes 2022/2023 angegeben, dass Mietausfälle in Höhe von 10,94 Millionen Euro in diesen Jahren als unmittelbare Auswirkung des Mietenstopps zu erwarten gewesen seien. – Das schlage sich in Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –, Titel 91923 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich – nieder. – Im Entlastungspaket des Senats würden deshalb unter anderem 11 Millionen Euro zum Ausgleich der Mietausfälle eingestellt. Eine Differenzierung der Entlastung nach Anzahl der bereits erfolgten und wieder zurückgezogenen Mieterhöhungsverlangen erfolge nicht.

Julian Schwarze (GRÜNE) bittet um eine schriftliche Beantwortung des zweiten Teils der Frage seiner Fraktion.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) sagt dies zu.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, die Frage werde ergänzend schriftlich beantwortet.

Titel 88408 – Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen –

Frage Nr. 194, Fraktion Die Linke

„Warum fällt der Titel weg?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt den Wegfall des Titels damit, dass es kein entsprechendes Förderprogramm gebe.

Niklas Schenker (LINKE) macht darauf aufmerksam, es sei geplant gewesen, dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindungen auf dem Dragoner-Areal umzusetzen. Müsse aus der Antwort des Senators geschlossen werden, dass dies nicht mehr geplant sei?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) gibt zu bedenken, dass dort die WBM baue. Damit existierten bereits umfangreiche Bindungen. Zudem verzögere sich das Projekt, weswegen keine Mittel im Doppelhaushalt erforderlich seien.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 88409 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds zur Förderung von Klimagerechtem Bauen

Frage Nr. 195 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Ab 2026 soll ein neues Programm umgesetzt werden; wann wird es dem Hauptausschuss vorgelegt? Was sind die wesentlichen geplanten Änderungen ggü. dem bisherigen Programm?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erläutert, die Vorbereitung für das künftige Programm sei noch nicht abgeschlossen. Man bemühe sich, es noch rechtzeitig vor Jahresabschluss auf den Weg zu bringen.

Wesentliche Änderungen seien die Orientierung auf die direkte CO₂-Einsparung durch bauliche Maßnahmen und der modulare Aufbau des Programms. Mit dem Programm solle durch die Sicherung bzw. Neuschaffung von Bindungen einem Absinken des Sozialwohnungsbestands entgegengewirkt werden.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 89360 – Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten –

Frage Nr. 197 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Aus welchen Gründen wird das Programm nicht fortgeführt?“

- Welche Maßnahmen wurden daraus 2024 und 2025 jeweils finanziert und für welches LWU oder Genossenschaft?

- Wie war das Vergabeverfahren der Mittel?“

Frage Nr. 197 b, Fraktion Die Linke

„Warum wird das Programm nicht fortgeführt?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, seit der Einführung des Programms habe es 14 positiv beschiedene Anträge gegeben. Das Gesamtvolumen habe 1,84 Millionen Euro betragen. Der letzte Antrag sei im Jahr 2023 eingegangen. Daher werde das Programm nicht

ausgeführt. Die Auszahlungen resultierten aus der Verlängerung bereits 2023 oder in früheren Jahren bewilligter Projekte.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen damit erledigt seien.

Titel 89361 (neu) – Zuschüsse für Wohnraum für soziale Träger –

Frage Nr. 198 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„- Wie viel Wohnraum kann dafür insgesamt voraussichtlich geschaffen werden?

- Wie viele soziale Träger sollen davon circa profitieren?“

Frage Nr. 198 b, Fraktion Die Linke

„Warum werden nur VE eingestellt?“

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, auf Grundlage der veranschlagten Ansätze könnten bis zu 100 Wohnplätze in betreuten Wohngemeinschaften oder betreuten Clusterwohngemeinschaften pro Haushaltsjahr geschaffen werden. Je nach Projektgröße könnten zwischen fünf und zehn anerkannte soziale Träger pro Haushaltsjahr Fördermittel in Form von Zuschüssen erhalten.

Es seien nur Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden, da die Finanzierung zur Förderung von Wohnraum für soziale Träger aktuell über das SIWA, Deckungskreis 33, erfolge. Die Bewilligung aus dem SIWA werde aufgrund der Mittelverfügbarkeit voraussichtlich nur bis Mitte 2026 reichen. Zur Verstetigung solle ab dem Haushaltsjahr 2027 eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt erfolgen. Da Fördermittel erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens ausgezahlt würden, seien für das Haushaltsjahr 2027 Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Vorsitzende Hendrikje Klein hält fest, dass die Fragen damit erledigt seien.

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Übergreifend

Ökologisches Bauen

Frage Nr. 199, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Werden bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen die Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt bzw. den entsprechenden Leistungsblättern erfüllt?

2. Welche Gebäude werden in Holzbauweise oder mit einem hohen Anteil an Holz errichtet?

3. Verfolgt die Senatsverwaltung das strategische Ziel, den Anteil an Holzgebäuden in Berlin deutlich zu erhöhen?
4. Welche Untersuchungen sind dem Senat bekannt zu der These, dass in Schulgebäuden mit hohem Holzanteil die Menschen sich wohler fühlen und die Lernerfolge größer sind als in reinen Stahlbetongebäuden?
5. Werden ausnahmslos alle Gebäude in Umsetzung des Energie- und Klimaschutzgesetzes mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) ausgestattet? Falls nein, welche Gebäude nicht? Wer betreibt die Anlagen jeweils?
6. Werden bei allen Bauvorhaben Maßnahmen für den Artenschutz (z.B. Anbau von Nistkästen für Gebäudebrüter und Fledermäuse) auch ohne gesetzliche Verpflichtung realisiert?
7. Für welche der Typengebäude liegt eine Typengenehmigung nach Bauordnung Berlin vor bzw. wurde beantragt?“

Andreas Otto (GRÜNE) bittet um eine schriftliche Beantwortung und kündigt an, eine Frage zum Einsatz von Wärmepumpen zu ergänzen.

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Titel 72788 (neu) – Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke –

Frage Nr. 215, Fraktion Die Linke

„Wird die Brücke in der Lage der alten Brücke errichtet?“

Dr. Matthias Kollatz (SPD) fragt, warum die Frage nicht beim Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – gestellt worden sei. Die dort vorhandene Maßnahmengruppe 7 in Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – sei gemäß einer Verabredung der parlamentarischen Geschäftsführer dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr übertragen worden. Dies beinhalte auch die Gertraudenbrücke.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, ihm sei der aktuelle Planungsstand der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nicht bekannt. Er könne sich erst zu der Sache äußern, wenn ihm die Ergebnisse der Untersuchungen vorlägen.

Dr. Michael Efler (LINKE) erklärt sich Namen seiner Fraktion damit einverstanden, die Frage im Ausschuss für Mobilität und Verkehr zu stellen.

Vorsitzende Hendrikje Klein weist darauf hin, dass alle im vorliegenden Protokoll nicht aufgeführten Fragen aus der Synopse schriftlich beantwortet würden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.